

Geschäftsbericht 2022



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4
2.	Besondere Parlamentsrechte	6
3.	Ratsleitung	7
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	9
1.	Allgemeines	10
2.	Regierungsgeschäfte	10
3.	Anlässe/Aussprachen	17
4.	Information der Öffentlichkeit	18
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	18
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	19
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	19
8.	Politische Rechte	20

III	Finanzieller Überblick	25
1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	26
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2022	27
1.1.1	Erfolgsrechnung	27
1.1.2	Investitionsrechnung	28
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Rechnung 2022	28
1.2.1	Erfolgsrechnung	28
1.2.2	Investitionsrechnung	29
1.3	Finanzkennzahlen 2018–2022	30
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	34
1.4.1	Erfolgsrechnung	34
1.4.2	Investitionsrechnung	40
1.5	Globalbudgets	42
2.	Rahmenbedingungen	44
3.	Die grössten Aufwandpositionen	46
3.1	Besoldungskosten	46
3.1.1	Pensenübersicht	48
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	51
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	51
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	52
3.3.1	Nettoverschuldung	52
3.3.2	Nettozinsaufwand	52
3.4	Abschreibungen	53
3.4.1	Verwaltungsvermögen	53
3.4.2	Finanzvermögen	53
3.5	Strassenrechnung	54
3.6	Gesundheit	55
3.7	Gesellschaft und Soziales	56
4.	Die grössten Ertragspositionen	60
4.1	Bundesanteile	60
4.2	Staatssteuerertrag	61
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	62
4.3	Nebensteuern	63
IV	Bericht der Revisionsstelle	65

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts

Blenden wir zurück: Der Voranschlag 2022 stand im Zeichen von grossen Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und bei den Auswirkungen der vollständigen Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF). Die Pandemie ist zum Glück abgeflacht, und das schlägt sich nun auch in der Erfolgsrechnung 2022 nieder: Tiefere Gesundheitskosten, weniger Härtefallmassnahmen und kein weiterer Schutzschirm für Publikumsanlässe führten zu Minderausgaben von rund 40 Mio. Franken. Auch die Umsetzung der STAF führte entgegen den erwarteten Mindererträgen zu Mehrerträgen. Insgesamt schliesst deshalb die Rechnung 2022 mit beachtlichen Mehrerträgen von über 170 Mio. Franken ab.

Mit dem Rückzug der Pandemie begann leider der Ukraine-Krieg – verbunden mit grossem Leid aber auch viel Solidarität für die direktbetroffene Bevölkerung. Der russische Angriff auf die Ukraine hat die geopolitische Lage grundlegend verändert und eine weltweite Energiekrise ausgelöst. Als Folge davon sind die Energiepreise in die Höhe geschossen und die Versorgungssicherheit in der Schweiz ist unsicher geworden.

Der Fachkräftemangel führt dazu, dass nicht alle Stellen immer wie geplant besetzt werden können. Das mag aus finanzpolitischer Sicht positiv sein. Es führt aber – wie in der Wirtschaft auch – dazu, dass Projekte nicht oder nur verzögert an die Hand genommen werden können, was aus sachpolitischer Sicht nicht wünschenswert ist.

Die Planungsunsicherheiten zeigen sich aber auch an der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons – allerdings in einem positiven Sinne: Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken konnte die Staatskasse weiter stabilisiert werden. Damit schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 65,7 Mio. Franken.

Wie nun gelangt die Rechnung 2022 zu einem so unerwartet ausgeprägten Plus? Massgeblich ins Gewicht fallen die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Höhe von 102,2 Mio. Franken. Daneben waren coronabedingt weitaus ausgeprägtere Steuerausfälle erwartet worden. Auch ausgabenseitig sorgte die Pandemie für eine vorsichtige Budgetierung.

Heute zeigt sich, dass ein Grossteil der gebildeten Covid-Reserven nicht gebraucht wurden. Bei den Gesundheitskosten und ebenso bei der Härtefallregelung konnten nun erhebliche Rückstellungen aufgelöst werden. Die umsichtige Planung in einem volkswirtschaftlich volatilen Umfeld hat sich bezahlt gemacht.

Brigit Wyss
Frau Landammann





Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung



Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Nadine Vögeli, SP, Selbständige Beraterin im Gesundheitswesen, Hägendorf, präsiert.

Ratsstatistik	2020	2021	2022
– KR-Sessionen	6	7	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	21	21	20
Behandelte KR-Geschäfte	229	263	214
– Sachgeschäfte	42	49	41
– Rechtsetzende Erlasse ¹	37	26	18
– Wahlgeschäfte	18	46	21
– Verordnungsvetos	1	1	1
– Volksinitiativen	2	-	2
– Volksaufträge	1	4	4
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	2	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge ²	54	50	43
– Interpellationen ²	26	42	36
– Kleine Anfragen	46	45	48
Neu eingereichte Vorstösse	135	111	139
– Volksinitiativen	2	1	-
– Volksaufträge	5	2	1
– Planungsbeschlüsse ³	-	5	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge	41	44	56
– Interpellationen	37	22	29
– Kleine Anfragen	50	37	53
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	63	65	70
– Ratsleitung	9	9	7
– Finanzkommission	11	11	11
– Geschäftsprüfungskommission	6	7	8
– Justizkommission	10	9	12
– Bildungs- und Kulturkommission	8	7	7
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	11	14	13
– Sozial- und Gesundheitskommission	8	7	6
– Redaktionskommission ⁴	-	1	-
– Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat	-	-	6

Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen
(inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.) 247 255 309



Im Berichtsjahr waren folgende 5 Mutationen zu verzeichnen: Am 25. Januar Jennifer Rohr, SVP, Obergösgen (anstelle von Rolf Sommer) und Silvia Stöckli, SVP, Lüterswil (anstelle von Hugo Schumacher), am 22. März Rebekka Matter-Linder, Grüne, Oekingen (anstelle von Simone Wyss Send), am 28. Juni Manuela Misteli-Sieber, FDP. Die Liberalen, Biberist (anstelle von Philippe Arnet), am 6. September Markus Dietschi, FDP. Die Liberalen, Selzach (anstelle von Urs Unterlerchner).

- 1 Von den 37 bzw. 26 behandelten rechtsetzenden Erlassen im Berichtsjahr 2020 bzw. 2021 betreffen 22 bzw. 15 die Genehmigung von Verordnungen des Regierungsrats während der Covid-19-Pandemie («Notverordnungen» gemäss Art. 79 Abs. 4 KV).
- 2 Vorjahreswerte 2020 wurden nachkorrigiert.
- 3 Anfang Dezember 2021 wurden im Zusammenhang mit dem Legislaturplan 2021–2025 insgesamt fünf Planungsbeschlüsse aus dem Parlament eingereicht.
- 4 Die Redaktionskommission hat 2022 alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 10 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen die «Volksschulverordnung (VSV)» vom 5. September 2022 wurde das Veto ergriffen und vom Kantonsrat abgelehnt. Von der Gerichtsverwaltungscommission bzw. vom Obergericht wurden keine Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 123 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.



3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 7 Sitzungen ab. Ein Schwerpunkt bildete dabei das ambitionierte Modernisierungs- und Optimierungsprogramm «Parlamentsdienste 2025», welches den Grundstein für die digitale Transformation von Parlamentsdiensten und Kantonsräten legt und für die Bewältigung von Sonderaufgaben eine befristete Ressourcenerhöhung beinhaltet. Die Ratsleitung verabschiedete hierzu am 10. Mai 2022 ein umfassendes Ziel- und Massnahmenpaket und arbeitete mit Datum vom 6. September 2022 eine Vorlage für einen Zusatzkredit zu Handen des Kantonsrats aus (SGB 0134/2022).

Als zuständiges Organ zur Vorprüfung von Volksaufträgen prüfte die Ratsleitung den Volksauftrag «Stopp Optiso! Retten wir die Sonderschulung am Blumenhaus Buchegg!» auf seine Zulässigkeit und überwies diesen an den Regierungsrat zur Stellungnahme (VA 0009/2022).

Weiter hat die Ratsleitung mit Berichtsdatum vom 22. März 2022 eine Änderung des Kantonsratsgesetzes ausgearbeitet, welche künftig eine virtuelle Teilnahme an Sessionen und Kommissionssitzungen in Krisensituationen erlaubt (RG 0096/2022). In Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsentscheid zur Frage der Teilnahmemöglichkeiten von Parlamentarierinnen während dem Mutterschaftsurlaub hat die Ratsleitung einen parlamentarischen Vorstoss beantwortet (A 0124/2022) sowie mit Berichtsdatum vom 6. September 2022 eine Vorlage für eine Standesinitiative und eine Vernehmlassungsantwort betreffend eine Änderung der Erwerbsersatzordnung (EO) zu Handen des Kantonsrats ausgearbeitet (SGB 0135/2022). Ebenfalls mit Datum vom 6. September 2022 unterbreitete die Ratsleitung dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz IPK (RG 0097/2022).

Im Berichtsjahr besuchte die Ratsleitung als Gast des Büros des Grossen Rates des Kantons Tessin die Stadt Bellinzona.





Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung



Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2022 von Landammann Dr. Remo Ankli geleitet. Es wurden an 52 Sitzungen 1'997 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Mit dem beschlossenen Vorhaben «Freiwilliger Einheitsbezug» ebnete der Regierungsrat den Weg für den Einheitsbezug im Kanton Solothurn: ab 2024 soll es nur noch eine Steuerrechnung für die direkten Steuern von Kanton und Gemeinden geben. Der «Freiwillige Einheitsbezug» stellt ein Angebot des Kantons an die Einwohner- und Kirchgemeinden dar; es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selber vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen. Die Umsetzung soll mit einem Pilotprojekt mit interessierten Einwohner- und Kirchgemeinden gestartet werden.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund mit Beiträgen an Verkehrsprojekten von Agglomerationen und Städten. Für die Umsetzung der Massnahmen der vierten Generation stehen Bundesbeiträge von über 97 Millionen Franken in Aussicht. Beim Bund wurden 32 Agglomerationsprogramme eingereicht. Alle Agglomerationsprogramme mit Solothurner Beteiligung haben die Prüfung des Bundes bestanden und erhalten substantielle Bundesbeiträge zugesichert. Die Agglomerationsprogramme Basel und Solothurn gehören bezüglich der Wirkung zu den drei bestbewerteten Programmen und erhalten je 40 Prozent Mitfinanzierung. Auch die Agglomerationsprogramme AareLand und Grenchen haben gut abgeschnitten und erhalten Bundesbeiträge von 35 Prozent.

In einem zweijährigen Umbau wurde die aus den Sechziger Jahren stammende Liegenschaft «Rosengarten» am Dornacherplatz in Solothurn für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung erneuert. Damit konnten die rund 120 Mitarbeitenden des Departementes für Bildung und Kultur unter einem Dach vereint werden. Gestützt auf die Immobilienstrategie des Kantons «Eigentum vor Miete», die unter anderem das Ziel hat, Kosten einzusparen, erwarb der Kanton im Jahr 2012 die Liegenschaft. Bei der zeitgemässen Erneuerung wurde insbesondere der Nachhaltigkeit grosse Beachtung geschenkt. Neu befinden sich im «Rosengarten» auf fünf Geschosse verteilt das Berufsbildungszentrum BIZ, das Amt für Berufsbildung-, Mittel- und Hochschulen, das Volksschulamt, das Amt für Kultur und Sport, der Departementsstab sowie die Departementsführung. Die Bündelung führt zu Synergien in betrieblicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Der «Rosengarten» schafft ausserdem die Rahmenbedingungen für modernes, flexibles und anpassungsfähiges Arbeiten.

Die Kantonsschule Olten zählt zu den bedeutendsten Zeugen der Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn. In den letzten sechs Jahren wurde die Schule nun komplett erneuert. Von der Sanierung betroffen waren das Gebäude und die Umgebungsgestaltung. Mit dem Umbau, der unter laufendem Schulbetrieb erfolgte, wird die «Kanti» den Anforderungen



an eine moderne Schule mit über 1000 Schülerinnen und Schülern gerecht. Bei der Sanierung wurde ein Augenmerk auf den schonenden Umgang mit Ressourcen gelegt. So wird in der Kantonsschule Olten neu mittels Erdwärme geheizt. Der Kantonsrat stimmte im Jahr 2012 dem Verpflichtungskredit zu, im Juni 2016 konnte mit dem Bau begonnen werden. Anfangs September 2022 wurde die für rund 86 Millionen Franken sanierte Kantonsschule Olten eingeweiht und den Nutzern übergeben.

Die Klostersgemeinschaft der Benediktiner von Mariastein hatte im Jahr 2015 das Projekt «Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025» ins Leben gerufen. Das Projekt soll den Wallfahrtsort Mariastein auf die Zukunft ausrichten und seine Existenz sicherstellen. Ebenfalls zu den Massnahmen des Projekts zählen die Instandstellung und Umnutzung von klostereigenen Liegenschaften sowie die Neugestaltung des Klosterplatzes. Für die Realisierung des Gesamtprojekts rechnet das Kloster mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 25 Mio. Franken. Gestützt auf einen kantonsrätlichen Auftrag prüfte der Regierungsrat, ob aufgrund der vielschichtigen Bedeutung von Mariastein eine finanzielle Unterstützung für die Neugestaltung des Klosterplatzes in Mariastein ermöglicht werden könnte. Der in der Folge beantragte Verpflichtungskredit von 2,375 Mio. Franken wurde vom Kantonsrat gutgeheissen. Die restlichen finanziellen Mittel werden das Kloster Mariastein selbst, Stiftungen u.a.m. aufzubringen haben.

Der Regierungsrat genehmigte die kantonale Nutzungsplanung «Sanierung Stadtmist Solothurn» nachdem er nach eingehender Prüfung zum Schluss kam, dass das Vorhaben recht- und zweckmässig sei. Der Plangenehmigung kam gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu, sodass der offizielle Sanierungsstart für die Stadtmistdeponien 2022 erfolgen konnte. Die Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten werden zirka sechs bis acht Jahre in Anspruch nehmen und kosten rund 120 Millionen Franken. An den zweckgebundenen Kosten beteiligt sich der Bund mit 40 % und der Kanton mit 38 %. Die restlichen 22 % entfallen auf die Stadt Solothurn.

Nachdem das ÄmmeFescht 2021 nicht stattfinden konnte, wurde nun im Mai 2022 das neu geschaffene Werk aus dem Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekt Emme vom Kanton den Gemeinden und der Bevölkerung feierlich übergeben. Vor rund 15 Jahren standen grosse Teile der Schweiz unter Wasser – auch Gebiete entlang der Solothurner Emme. Das einst kanalisierte Fliessgewässer ist heute dank Deponiesanierungen, Aufweitungen und Dammbauten wieder hochwassersicher und lebendig.

Seit Frühling 2017 war der Wegabschnitt des Jura-Höhenwegs auf dem Gemeindegebiet von Balm bei Günsberg und Günsberg beim «Gschliff» wegen Steinschlaggefahr gesperrt und umgeleitet. Mit der Seilbrücke kann der Wegabschnitt nun wieder sicher passiert werden. Mit den Bauarbeiten wurde Ende Juni 2022 gestartet, nach insgesamt viermonatiger Bauzeit konnte die 50 Meter lange Fussgängerbrücke freigegeben werden. Finanziert wurde das sorgfältig in die Landschaft eingegliederte Bauwerk über einen vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredit in der Höhe von 683'000 Franken.

Der Krieg in der Ukraine löste überall grosse Betroffenheit und Solidarität in der Bevölkerung aus. Dies zeigte sich auch im Kanton Solothurn. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Vereine meldeten sich und boten ihre Unterstützung an. Für Schutzsuchende aus der Ukraine gab es die Möglichkeit, in kantonalen Unterkünften oder privat, bspw. bei Bekannten oder Verwandten, unterzukommen. Dank vorhandenen kantonalen Strukturen und dank der Unterstützung der Gemeinden Egerkingen, Balm bei Günsberg und Hägendorf konnten genügend Unterkünfte bereitgestellt werden. Zudem setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe Ukraine zur Koordination der Unterbringung, der Integrationsförderung und für weitere Massnahmen ein. Eine ähnliche Massnahme wurde bereits im Jahr 2011 im Zuge des arabischen Frühlings ergriffen und hatte sich bewährt. Per 1. April 2022 wies das Staatsekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Solothurn 658 schutzsuchende Personen aus der Ukraine zu, wobei der überwiegende Anteil (420 Personen) auf Schutzsuchende entfiel, welche nach der Flucht direkt von Verwandten und Bekannten aufgenommen wurden.

Die Gemeinden fördern die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gut, aber noch nicht ausreichend. Zu diesem Schluss kam eine externe Evaluation. Seit 2017 fördern die Einwohnergemeinden die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Grundlage ist das gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden erarbeitete Modell «start.integration». Der Regierungsrat beschloss ein Schwerpunkteprogramm bis Ende 2023, um die Integrationsförderung in den Gemeinden zu festigen und nachhaltig zu verankern. Die Verantwortlichen der Gemeinden wurden vom Kanton und dem Einwohnergemeindeverband an einem «Integrationstag» darüber informiert und sensibilisiert. Die Integrationsförderung und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollen zudem im Sozialgesetz verankert werden, wie dies im Legislaturplan 2021–2025 vorgesehen ist.

Im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob die Aufgaben der Oberämter effizienter und günstiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten. Der Regierungsrat setzte eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte das Departement des Innern (DDI), die Umsetzung einer Konzentration der Aufgaben detaillierter zu prüfen und eine Umsetzungsplanung vorzulegen. Der Regierungsrat nahm die entsprechenden Abklärungen zur Kenntnis und fällte einen Richtungsentscheid zur Zukunft der Oberämter: die bisherigen vier Standorte der Oberämter im Kanton sollen als Anlaufstelle für die Bevölkerung bestehen bleiben, hingegen würde die Leitung der Oberämter künftig aber nur noch von den zwei Standorten Solothurn und Olten aus erfolgen. Die künftigen Aufgaben der Oberämter sollen nur gering vom bisherigen Aufgabenportfolio abweichen. Die neue Organisation der Oberämter wird per 1. Januar 2024 umgesetzt sein.

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschloss, die Stadtpolizei Grenchen per Ende 2022 aufzuheben mit der Folge, dass der Kanton, gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei verpflichtet wurde, zukünftig in Grenchen alle polizeilichen Aufgaben zu erfüllen, wozu eine Erhöhung des Korpsbestands um 15 Pensen erforderlich ist. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat für das Jahr 2023 vom Kantonsrat einen Zusatzkredit zum bewilligten Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn in Höhe von CHF 1,33 Mio. Franken.



Mit dem Projekt «SOPrima für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität» ging der Kanton Solothurn als «Brückenkanton» zwischen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Schweiz eine Partnerschaft mit dem Kanton Neuchâtel ein. Die beiden Kantone unterzeichneten dazu im Bereich der jeweils ersten Fremdsprache eine Vereinbarung. Die Schulen im Kanton Solothurn können sich freiwillig an Projekten beteiligen; die Lehrpersonen der Schulen entwickeln zusammen Projekte wie Klassentreffen, Brieffreundschaften, digitalen Austausch und gemeinsame Lager. Eine bikantonale Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Verbände der Lehrpersonen und Schulleitungen, der Volksschulämter sowie der Pädagogischen Hochschulen HEP und PH FHNW lotete Handlungsspielräume aus, um Austauschprojekte unter den Schulen beider Kantone zu erleichtern und Projekte für Französisch beziehungsweise für Deutsch durch Immersion zu unterstützen.

Das neue Energiekonzept, das der Regierungsrat verabschiedete, will, dass Öl- und Gasheizungen rascher ersetzt und andererseits der Ausbau von Photovoltaik und Fernwärme sowie von Ladestationen für Elektrofahrzeugen in Mehrfamilienhäusern beschleunigt werden. Zudem sollen auch die Massnahmen des Bundes bei der Stromerzeugung und Elektromobilität gezielt unterstützt werden. Die Handlungsschwerpunkte im Gebäudebereich sind der Ersatz fossiler Heizungen, der Ausbau thermischer Netze und die Steigerung der Sanierungsrate. Der Regierungsrat verzichtete jedoch auf ein Verbot von fossilen Heizungen. Das neue kantonale Energiekonzept löst dasjenige aus dem Jahre 2014 ab.

Die prognostizierte Energiemangellage stellte Bund und Kantone vor grosse Herausforderungen. Um dafür bestmöglich vorbereitet zu sein, setzte der Regierungsrat den Sonderstab Energie ein. Die auf die Kantone zukommenden, grossen Herausforderungen will der Kanton Solothurn grundsätzlich innerhalb der Regelstrukturen der Verwaltung bewältigen. Zur Koordination der Entscheide und Aufgaben hat der Regierungsrat den Sonderstab Energie gebildet. Dieser berät den Regierungsrat, agiert als Koordinations- und Informationsgremium und kann Massnahmen beim Regierungsrat beantragen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2022 Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit beschlossen. Nebst dem Beschluss über die temporäre Reduktion von Restwassermengen hat der Bundesrat den Kantonen empfohlen, die Höhe der eingestauten Wasserspiegel (sogenannte Staukoten) oberhalb von Flusskraftwerken zu überprüfen, sofern damit keine anderweitigen Schäden entstehen. Gestützt auf diese Empfehlung erliess der Regierungsrat eine Notverordnung zur Konzessionsanpassung, die der Kantonsrat einstimmig genehmigte und längstens bis am 30. April 2023 gilt.

Nachdem im November 2021 in einem Zürcher Geflügelbetrieb die aviäre Influenza HPAI (Vogelgrippe) festgestellt worden ist, ergriff der Kanton Solothurn gemäss Notverordnung des Bundes Massnahmen für Hausgeflügel. Aufgrund einer massiven Häufung von Vogelpestfällen in ganz Europa wurden die Massnahmen am Aareufer verlängert.

Der trockene Sommer führte zu einer anhaltenden Waldbrandgefahr. Aus diesem Grund wurde die Waldbrandstufe 4 «gross» ausgerufen, was mit einem Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe oder an Ufern von Gewässern verbunden war. Ausserdem galt auch ein Feuer-

werkverbot. Die Vorsicht der Solothurner Bevölkerung hat dazu beigetragen, dass keine nennenswerten Waldbrände festgestellt werden mussten.

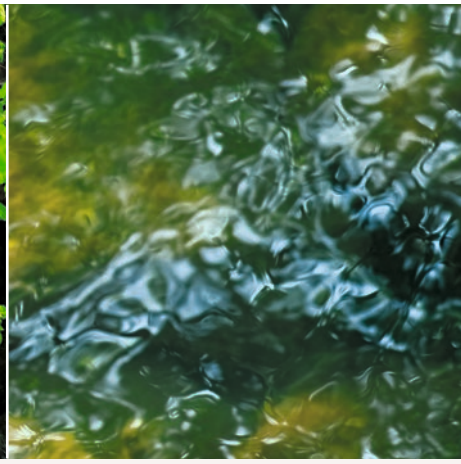
Am 1. Juli 2023 trat im Kanton Solothurn das neue Beschaffungsrecht in Kraft. Das bis jetzt geltende Submissionsgesetz des Kantons Solothurn stammte von 1996. Ab 2012 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Kantone das neue Konkordat – zusammen mit dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen einer «parallelen Harmonisierung des Beschaffungsrechts von Bund und Kantonen» – erarbeitet. 2021 beschloss der Kantonsrat den Beitritt zum revidierten Konkordat sowie das neue Submissionsgesetz (SubG). Als Umsetzungshilfe für das neue Beschaffungsrecht wurde gemeinsam mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden, dem Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband ein Leitfaden erarbeitet.

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie SO!Digital verabschiedete der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates das Impulsprogramm 2023–2025. Die Dienstleistungen des Kantons Solothurn sollen dank Digitalisierung kundenzentrierter und bedürfnisorientierter werden. Das Impulsprogramm dient der Umsetzung der Strategie, deren Ziel es unter anderem ist, der Bevölkerung und der Wirtschaft einen einfachen Zugang zu digitalen Behördendienstleistungen rund um die Uhr zu ermöglichen. Das Impulsprogramm ist auf drei Jahre ausgelegt. Gestartet werden soll im Jahr 2023. Geplant sind verschiedene Projekte, welche in einer ersten Phase umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll innerhalb der Verwaltung die Basis gelegt werden, um in Zukunft strukturiert auf die gesetzten Ziele hinarbeiten.

Im Rahmen des Projektes «Mein Kanton – unsere Schweiz» lancierten die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Schweizerische Post gemeinsam einen Briefmarkenbogen, der die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kantons und zugleich die kulturelle und politische Vielfalt der Schweiz zeigt. Dieses kantonale Kulturgut haben 26 verschiedene Grafikerinnen und Grafiker im Auftrag der Kantone auf je einer Briefmarke festgehalten. Das Solothurner Sujet – gestaltet durch Sabrina Mulas – bildete die Weitläufigkeit und Vielfalt der einzelnen Regionen des Kantons Solothurn ab: von den Grenchner Uhrenrädern über die Solothurner Kathedrale bis hin zur Oltnen Holzbrücke und vom blauen Aareband über die Jurahöhen bis hin zu den Kirschbäumen im Schwarzbubenland. Anlässlich eines Lichtspektakels auf dem Bundesplatz wurden die einzelnen Briefmarken im März auf die Fassade des Bundeshauses projiziert.

Covid-19-Pandemie

Der Regierungsrat unterstützte die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der bestehenden Corona-Massnahmen bis Ende März. Die rasche Verbreitung der Omikron-Variante und die Lage in den Spitälern erforderten es, die Massnahmen aufrecht zu erhalten. Angesichts der nach wie vor angespannten Lage in den Spitälern begrüsst der Regierungsrat diesen Schritt. Er bekräftigte zudem seine Haltung, dass schweizweit einheitliche Massnahmen zielführend seien.



Die Omikron-Welle führte auch bei Primarschulkindern zu hohen Fallzahlen. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs und zum Schutz der Schulkinder sowie der Lehrpersonen verstärkte der Kanton Solothurn zum Jahresbeginn seine Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Testobligatorium) deutlich. Diese galten bis Ende Februar 2022.

Ab 1. Februar boten die Impfzentren im Kanton Solothurn die Boosterimpfungen auch für Jugendliche ab 12 Jahren an. Später konnten Erziehungsberechtigte ihre Kinder im Alter ab 5 Jahren an Kinderimpftagen in den Impfzentren impfen lassen.

Der Bundesrat schlug Anfang Februar 2022 das Vorgehen zur Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vor. Bei einer klar erkennbaren Abnahme der Fallzahlen (Überschreitung des Höhepunktes der Omikron-Welle) und der Hospitalisierungszahlen sollten die Massnahmen in einem einzigen Schritt aufgehoben werden.

Der Regierungsrat begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen und damit auch, dass der Bundesrat das Ausmass der Öffnungsschritte von der epidemiologischen Lage abhängig machte. Im vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen war die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen im Freien durch den Kanton vorgesehen. Der Regierungsrat beschloss deshalb, die kantonale Verordnung 2 über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 21. Oktober 2020 per 17. Februar 2022 aufzuheben. Damit entfiel im Kanton Solothurn die Maskenpflicht in Aussenbereichen von Grossveranstaltungen und bewilligungspflichtigen Fach- und Publikumsveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen.

Weil das Testvolumen stark rückläufig war, schloss der Kanton Ende Februar drei Teststandorte. Offen blieben der zweite Standort in Olten und das Screening-Zentrum beim Kofmehl in Solothurn.

Der Bundesrat hob per Ende März 2022 die Covid-19 Massnahmen auf. Der Kanton rief die Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Viruszirkulation weiterhin hoch sei, weshalb erkrankte Personen vorsichtig bleiben sollten und der Schutz der besonders vulnerablen Personen, insbesondere in Alters- und Pflegeheimen sowie in den sozialmedizinischen Institutionen, aufrechterhalten werden musste.

Die Corona-Pandemie hatte nach wie vor Auswirkungen auf den Kultursektor. Der Regierungsrat beschloss deshalb die Fortsetzung der Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich im Jahr 2022. Die finanziellen Mittel für die Ausfallentschädigungen und für die Transformationsprojekte wurden von Bund und Kantonen gemeinsam zu gleichen Teilen bereitgestellt. Der Regierungsrat beschloss eine Unterstützungshilfe mit einem Kostendach von maximal 2,4 Mio. Franken. Auf diese Weise konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 auf den Kultursektor und die nachhaltige Schädigung der Solothurner Kulturlandschaft abgemildert werden.

Vom 16. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 konnten Solothurner Unternehmen nochmals Härtefallgesuche wegen pandemiebedingter ungedeckter Kosten einreichen. Dazu hatte der Regierungsrat die Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022) beschlossen. Die Regelungen im Kanton Solothurn gaben weitestgehend die Vorgaben des Bundes wieder und orientierten sich an den bestehenden Vollzugsstrukturen des Härtefallprogramms 2020/2021.

Aufgehoben wurde schliesslich auch die Verordnung 3 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Die inzwischen gelockerten Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus liessen eine Normalisierung der Behördenabläufe zu. Die Verordnung ermöglichte es, auch unter den Einschränkungen durch Corona-Massnahmen die Beschlussfähigkeit der Gemeindebehörden aufrechtzuerhalten: Beispielsweise konnten auch Sitzungen auf digitalem Wege durchgeführt werden. Ausserdem bestand so die Möglichkeit, die nach Gemeindegesetz öffentlichen Sitzungen ebenfalls über technische Hilfsmittel weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Regierungsrat beschloss, die Pandemiebewältigung des Kantons Solothurn extern evaluieren zu lassen. Die Evaluation wird einerseits rückblickend analysieren, wie die Pandemiebewältigung durch den Kanton organisiert und umgesetzt wurde und andererseits Optimierungspotenzial für die Zukunft aufzeigen. Die Evaluation wird die gesamte Pandemiebewältigung abdecken, insbesondere jedoch die Themen Impfen, individuelles und repetitives Testen, Contact Tracing, Härtefallmassnahmen für Unternehmen, Kurzarbeitsentschädigung, Unterstützungsmassnahmen im Sport- und Kulturbereich, Zertifikate, Massnahmen für Gesundheitseinrichtungen, Massnahmen für Schulen, Schutzmaterialverwaltung, Massnahmen wie Maskenpflicht, Zugangs- oder Kapazitätsbeschränkungen, Schutzkonzepte, Bewilligung von Veranstaltungen sowie Information und Kommunikation.

Den Solothurner Spitälern und Kliniken wurden auch im Jahr 2021 im Rahmen der Bewältigung von Covid-19 diverse Vorgaben seitens Kanton gemacht. Für die dadurch entstandenen Ertragsausfälle und Mehrkosten sollen die Solothurner Spitäler AG, die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach teilweise entschädigt werden. Von diesen 16,4 Millionen Franken Ertragsausfällen und Mehrkosten sollen 12,1 Millionen abgegolten werden. Der Regierungsrat verabschiedete eine entsprechende Botschaft zuhanden des Kantonsrats.



Die beantragten Zahlungen unterliegen gemäss Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung und werden der Stimmbevölkerung im März 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

2022 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG)
- Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeinderecht; Änderung des Gemeindegesetzes
- Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung des Gemeindegesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register
- Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindegemeinschaften; Änderung des Gemeindegesetzes
- Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt
- Immobilienportfolio: Bereinigung Vermögensart
- Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität
- Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich
- Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EAuV)

3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidenten Balm b. Günsberg, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Riedholz, Erlinsbach, Kienberg, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Stüsslingen-Rohr, Winznau, Däniken, Dulliken, Eppenber-Wösch, Gretzenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Walterswil und der Stadt Solothurn.

Weitere Aussprachen fanden mit den Solothurner National- und Ständeräten, dem Obergericht, dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer und der Geschäftsleitung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden statt.

Der Regierungsrat empfing die Kantonsratspräsidentin, die ehemaligen Regierungsmitglieder und die hohen Offiziere.

Der Regierungsrat nahm an den Feiern zu Ehren der neu gewählten Bundesratsmitglieder aus den Nachbarkantonen Bern und Jura teil.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Bischofsjass.

Insgesamt konnten 28 Jubilarinnen und Jubilare ihren 100. Geburtstag feiern.

Der Regierungsrat vergab Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungspreise sowie den Sozialpreis.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.

4. Information der Öffentlichkeit

Eckwerte

Medienkonferenzen/Point de Presse

■ 19

Medienmitteilungen

■ rund 374

Social Media

■ Facebook: Beiträge 314. Follower 5199 (+715)

■ Insta: Beiträge 246. Follower 1726 (+423)

■ Twitter: Beiträge 313. Follower 3653 (+109)

■ YouTube: Beiträge 30. Follower 448 (+62)

■ LinkedIn: Beiträge 0. Follower 1845 (+530)

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Eine Delegation der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) traf sich vom 31. März bis am 1. April 2022 in Brüssel mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten und Regionen der EU. In verschiedenen Gesprächen haben sie sich über den Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ausgetauscht. Die Nordwestschweiz ist als Standortregion von einer Vielzahl von exportstarken Unternehmen und als Grenzregion mit täglich 70'000 Grenzgängerinnen und Grenzgängern besonders eng mit seinen Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich und der Europäischen Union verbunden. Die Delegation der NWRK nutzte die Gelegenheit für einen kurzen Austausch mit Staatssekretärin Livia Leu und traf sich mit der Chefin der Mission der Schweiz bei der EU, Botschafterin Rita Adam. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, auf die Bedeutung der Region Nordwestschweiz und die Wichtigkeit von geregelten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU hinzuweisen. Für den Forschungs- und Bildungsstandort Nordwestschweiz ist eine Assoziierung bei Horizon Europe ein bedeutender Erfolgsfaktor. Die



Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, sowie Delegationen der Kantone Zürich und Bern, trafen sich am 17. Juni zur 77. Plenarkonferenz der Nordwestschweizer Regierungskonferenz in Wettingen. Im Fokus der Konferenz stand das Thema Europapolitik und die Umsetzung der im Vorjahr verabschiedeten Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Um gemeinsame Handlungsfelder aufzuzeigen, erarbeiteten die Kantone Kurzprofile, aus welchen nun die Umsetzungsvorschläge in den Handlungsfeldern Beschaffungswesen und Baustoffkreislauf erarbeitet werden sollen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Nach Ende der pandemiebedingten Beschränkungen konnten die traditionellen Mitarbeiteranlässe wiederum durchgeführt werden. Die Homeoffice-Arbeit wurde auch nach Aufhebung der Pflicht vielenorts zu einem geschätzten Arbeitsmodell, das in Zukunft mit geregelt weiterhin praktiziert werden soll. Entsprechende Arbeiten wurden seitens des Personalamtes dazu aufgenommen.

7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2022

13. Februar Amteibeamtenwahl:
Ersatzwahl einer Amtsgerichtspräsidentin oder eines Amtsgerichts-
präsidenten der Amtei Olten-Gösgen für den Rest der Amtsperiode
2021–2025

8.2. Volksinitiativen

19. September VI «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!»

19. September VI «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!»

8.3. Standesinitiativen

6. September Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»

8.4. Referenden

Keine

8.5. Volksaufträge

10. Januar Volksauftrag «Stopp Optiso! Retten wir die Sonderschulung
am Blumenhaus Buchegg!»

8.6. Petitionen

21. Januar Petition «Keine Maskenpflicht für Kinder in der Primarschule
des Kt. Solothurn»



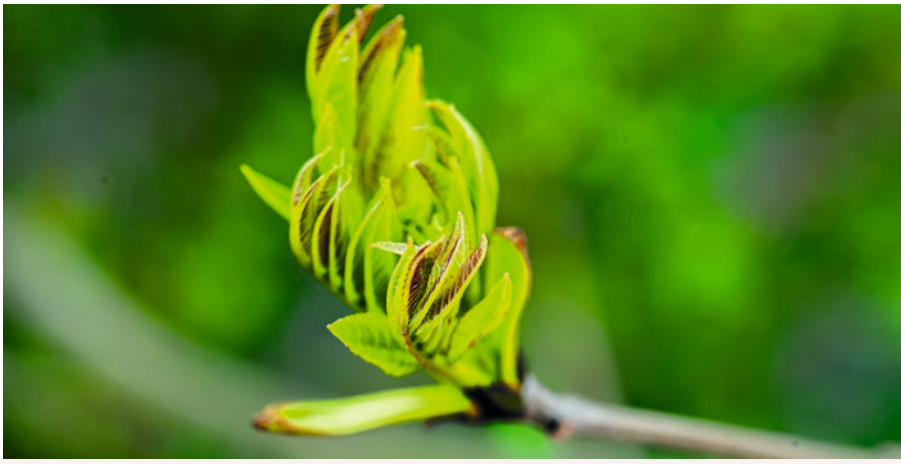
8.7. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2022

2022	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
13. Februar	Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchs- verbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»	42,1	15'857	59'748
	Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»	42,2	38'572	37'785
	Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundes- gesetzes über die Stempelabgaben (StG)	42,9	25'277	49'700
	Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien	41,9	30'027	45'370
15. Mai	Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bun- desgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)	38,3	36'696	31'578
	Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bun- desgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplan- tationsgesetz)	38,5	36'197	33'225
	Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Um- setzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/16 24 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	38,3	48'976	18'842
	Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»	51,1	34'805	57'930
25. September	Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	51,0	48'928	43'529
	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hin- terlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)	50,9	45'959	46'300
	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungs- steuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkt)	50,5	40'564	48'974

Kantonale Abstimmung 2022

2022	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
13. Februar	Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020	40,1	47'342	24'177
15. Mai	Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen	37,8	55'422	9'582
	Gesetzesinitiative «Weniger Sozialhilfe für Scheinflüchtlinge»	37,9	30'487	36'726
	Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen	37,9	27'996	38'413

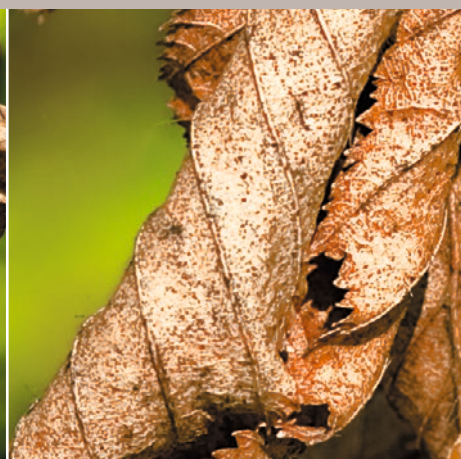
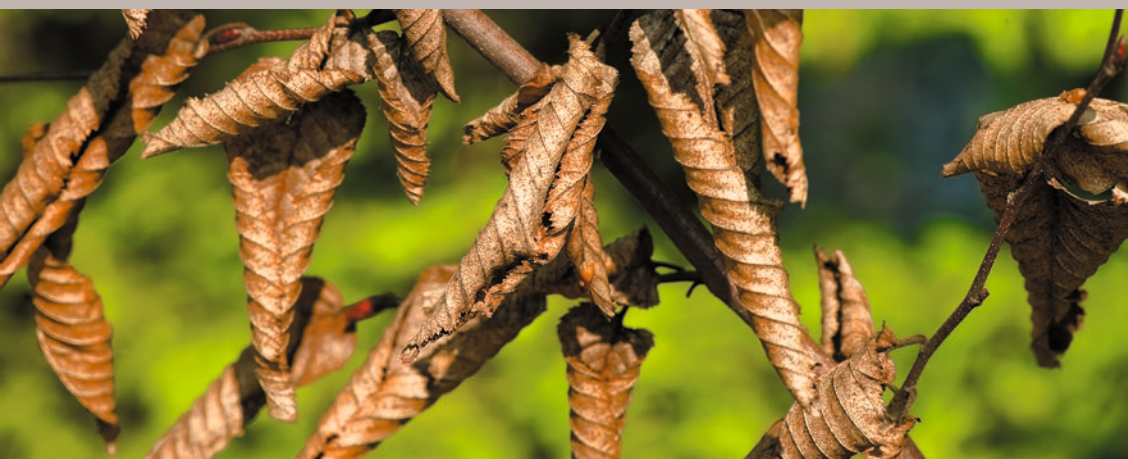


8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2022

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 5 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 5).

Titel	Departement/Amt
Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt	Staatskanzlei Regierungsdienste
Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn	Departement des Innern Polizei Kanton Solothurn
Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)	Departement des Innern Polizei Kanton Solothurn
Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung	Departement des Innern Amt für Gesellschaft und Soziales
Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze	Staatskanzlei Legistik und Justiz





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 21	VA 22	RE 22
Betrieblicher Aufwand	2'372,8	2'406,5	2'419,1
Betrieblicher Ertrag	-2'480,1	-2'421,5	-2'594,9
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	-107,3	-15,0	-175,8
Finanzaufwand ¹	25,3	23,2	24,3
Finanzertrag ²	-27,8	-27,6	-24,0
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-109,8	-19,4	-175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-109,8	-19,4	-175,5
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	-82,5	7,9	-148,2

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)³			
Ausgaben	87,9	120,8	96,4
Einnahmen	-12,2	-12,9	-9,9
Nettoinvestitionen	75,7	107,9	86,5

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis (Überschuss)	-95,0	24,9	-151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad⁴	225%	77%	276%

¹ Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

² Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

³ Investitionsrechnung ohne Immobilienübertragung soH

⁴ Gesamtergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus, was einer Verbesserung von 65,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken unter dem Budget und 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2022

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2022 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 51,2 / Staatssteuern JP 43,1 /	
Nebensteuern 8,7 / Delkredere und Abschreibungen 3,2)	112,4
	112,4
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	21,0
Härtefallregelung COVID-19	20,3
Gesundheitskosten COVID-19	16,9
Individuelle Prämienverbilligung KVG	4,2
Ergänzungsleistungen Familien	4,2
Asylsozialhilfe	2,5
Verlustscheine KVG	2,3
	71,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 8 Positionen:	183,8
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Spitalbehandlungen KVG	7,4
Ergänzungsleistungen IV	3,1
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,2
Behinderungen inner- und ausserkantonale	2,0
	14,7
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bundesanteile (Direkte Bundessteuer 4,9 / Verrechnungssteuer 6,2)	11,2
Bussen Polizei	2,0
	13,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 6 Positionen:	27,9

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 155,9 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert.



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Kantonsstrassenbau	8,8
Informatik	5,4
MFK-Hochbauten	3,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 3 Positionen	17,4
Höhere Nettoinvestitionen:	
Spitalbauten	2,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichung dieser Position	2,1

Die grössten Abweichungen führen zu 15,3 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2022. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 21,4 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2022.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Rechnung 2022

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2021 und der Rechnung 2022 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Kantonale Steuern (Staatssteuern JP 24,4 / Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 7,5 / Delkredere -12,8 / Nebensteuern -2,7)	23,0
	23,0
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Gesundheitskosten COVID-19	49,2
Härtefallregelung COVID-19	45,7
Ergänzungsleistungen Familien	9,3
Verordnung COVID-19 DBK	4,2
COVID-19 Impfen	3,5
Asylsozialhilfe	2,5
	114,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen	137,4



Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):

Spitalbehandlungen KVG	20,6
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5) ¹	10,7
Grundstücke und Liegenschaften	6,2
Ergänzungsleistungen IV	5,8
Volksschulen	4,4
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	3,9
Behinderungen inner- und ausserkantonale	3,0
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,4
	57,0

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):

Bundesanteile (VST 18,0 / NFA -9,7)	10,0
Wasserwirtschaft	8,2
	18,2

Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 10 Positionen	75,2
--	-------------

1 Ohne Kantonale Spezialangebote, welche ab 2022 von den Finanzgrössen ins Globalbudget überführt wurden.

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 62,2 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2021. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 65,7 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Kantonsstrassenbau	5,2
MFK-Hochbauten	2,8
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Position	8,0

Höhere Nettoinvestitionen:	
Spitalbauten	10,6
Bildungs- und allg. Bauten	4,6
Wasserbau	3,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Position	18,7

Die grössten Abweichungen führen zu 10,7 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 10,8 Mio. Franken höher aus als 2021.



1.3 Finanzkennzahlen 2018–2022

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2018 bis 2022.

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Operativer Cash Flow	-141,8	-180,6	-124,3	-170,7	-238,3
Abschreibungen ¹	56,9	60,1	59,8	60,9	62,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-84,9	-120,5	-64,4	-109,8	-175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	-0,1	-8,7	-21,9	0,0	0,0
Operatives Ergebnis ER	-85,0	-129,2	-86,3	-109,8	-175,5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	-57,7	-101,9	-59,0	-82,5	-148,2
Nettoinvestitionen⁴	131,0	137,5	93,6	75,7	86,5
Finanzierungsergebnis	-10,9	-51,9	-52,5	-95,0	-151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	108%	131%	133%	225%	276%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,8%	3,8%	3,8%	4,7%
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7
Dito, in Franken pro Einwohner	5'090	4'870	4'640	4'260	3'350
Nettozinsaufwand total	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Dito, in % der Staatssteuern	1,8%	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%
Eigenkapital	201,3	330,6	416,9	526,7	702,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	274'748	276'469	278'640	281'415	285'901

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

2 Aufwertung Alpiq-Aktien durch Kursgewinn per 31.12.2019 und realisierter Gewinn durch Verkauf 2020

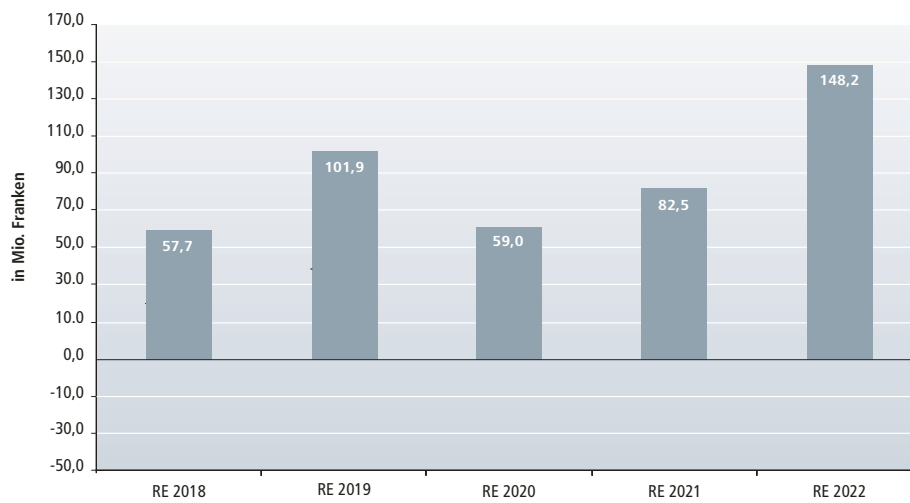
3 Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

4 ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

Der operative Cash Flow konnte gegenüber dem Vorjahr um 67,6 Mio. Franken bzw. 40 % gesteigert werden und beträgt 238,3 Mio. Franken (2021: 170,7 Mio. Franken).

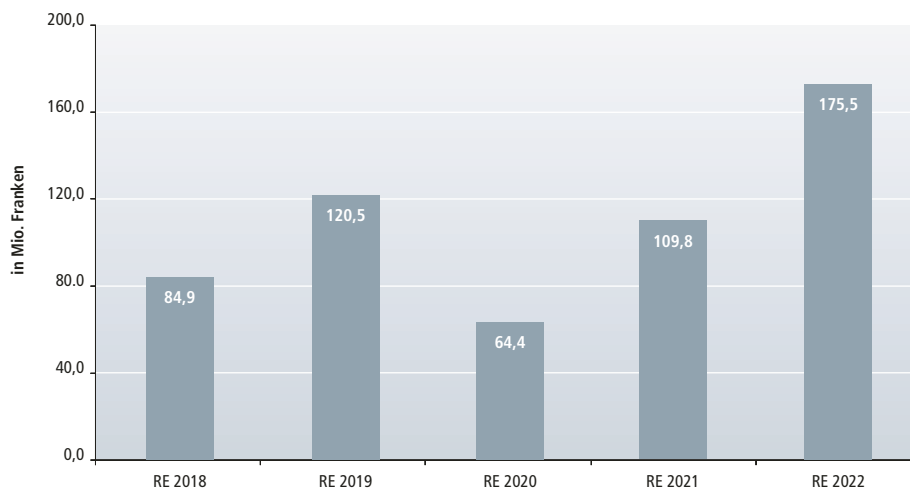


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Die Gesamtrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 65,7 Mio. Franken bzw. 80 % gegenüber dem Vorjahr.

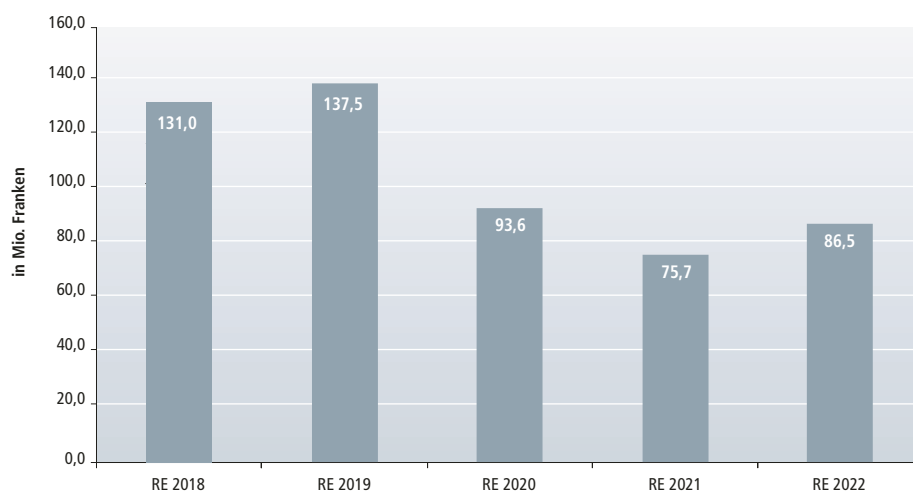
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist seit 2016 einen Ertragsüberschuss aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnte dieser nochmals um 65,7 Mio. Franken bzw. 60 % gesteigert werden und beträgt 175,5 Mio. Franken.

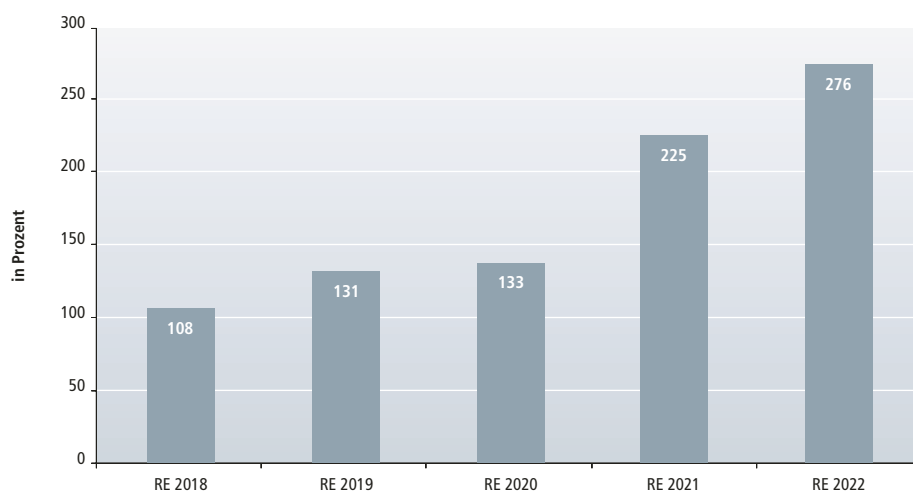


Nettoinvestitionen



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettoinvestitionen um 10,8 Mio. Franken bzw. 14 % an.

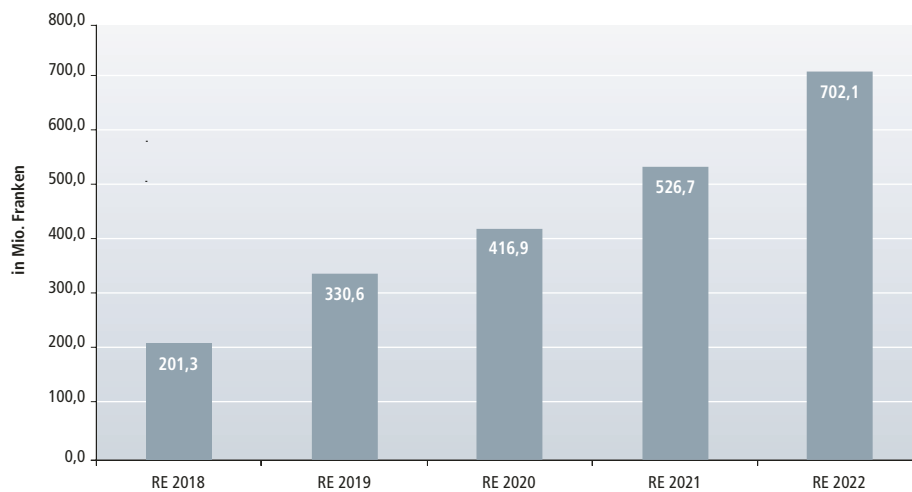
Operativer Selbstfinanzierungsgrad



Der operative Selbstfinanzierungsgrad konnte weiter gesteigert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100 % bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

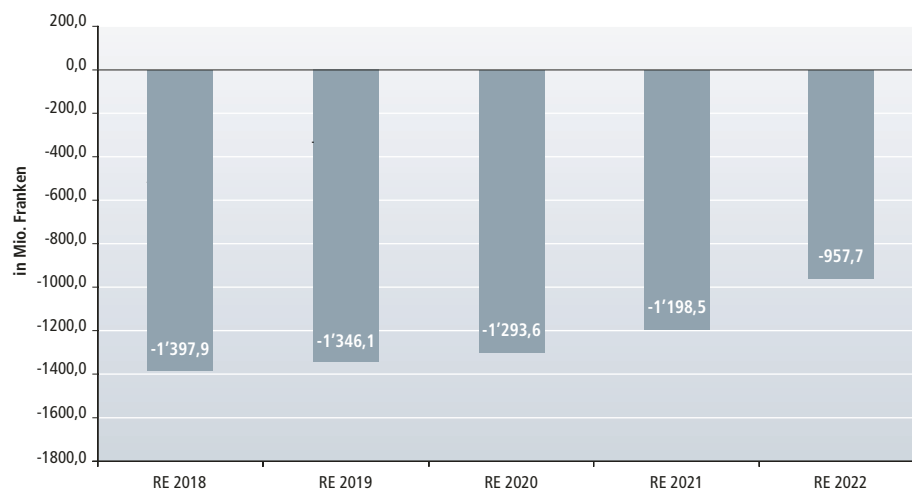


Eigenkapital

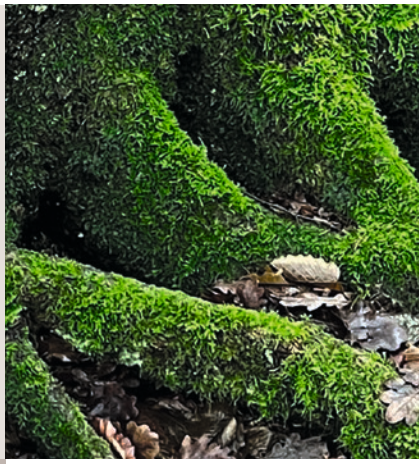


Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 702,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 175,4 Mio. Franken bzw. 33 % gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung



Von der Nettoverschuldung per Ende 2022 sind 873,3 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag der Ausfinanzierung der PKSO zurückzuführen. Die Nettoverschuldung konnte per 31.12.2022 um 240,8 Mio. Franken gesenkt werden. Dieser Abbau von 20 % der Nettoverschuldung ist einerseits auf den Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken und andererseits auf die weitere Immobilienübertragung an die soH zurückzuführen. Ein Drittel des



Übertragungswerts von 267,0 Mio. Franken, das heisst 89,0 Mio. Franken, wurden ins Finanzvermögen verschoben. Eine Erhöhung des Finanzvermögens führt zum Schuldenabbau in derselben Höhe.

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	5,8	6,2	6,1	-0,1
Ertrag	-0,1	-0,1	-0,0	0,1
Int. Verrechnungen	-1,3	-1,4	-1,4	0,0
Saldo	4,4	4,7	4,7	0,0

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich keine grossen Abweichungen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen insbesondere Mehrkosten für Staatsbeiträge an Direktorenkonferenzen sowie für temporäre Ruhegehälter von ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrats ins Gewicht.

Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	13,2	14,6	14,2	-0,4
Ertrag	-2,4	-2,8	-2,4	0,4
Int. Verrechnungen	-6,9	-7,2	-7,4	-0,2
Saldo	3,9	4,6	4,4	-0,2

Eine geringere Anzahl Rechtspraktikanten und Personalvakanz (0,4 Mio. Franken) einerseits und zusätzliche Personalkosten für den Aufbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (0,3 Mio. Franken) sowie ein tieferes Volumen im Lehrmittelgeschäft andererseits (netto 0,1 Mio. Franken) stellen in der Rechnung 2022 die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag dar.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2021 fallen auf der Aufwandseite insbesondere die Aufstockung der Personalressourcen in den Bereichen Digitale Verwaltung, Staatsarchiv und Datenschutz sowie eine höhere Anzahl Rechtspraktikanten ins Gewicht.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	253,6	288,2	282,8	-5,4
Ertrag	-180,8	-189,5	-188,1	1,4
Int. Verrechnungen	-33,2	-32,7	-33,4	-0,7
Saldo	39,6	66,0	61,3	-4,7

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 4,7 Mio. Franken besser ab als geplant. Davon entfallen 6,3 Mio. Franken auf die Globalbudgets, welche da-



mit um 6,6 % besser ausfallen als im Voranschlag geplant. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zeigen sich bei den Löhnen (1,6 Mio. Franken) sowie bei den Beiträgen an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (2,3 Mio. Franken).

Der Saldo der Finanzgrössen und Spezialfinanzierungen fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,6 Mio. Franken schlechter aus (5,4 %). Wesentliche Abweichungen sind bei den Abschreibungen im Hochbau (-2,3 Mio. Franken), bei den Abschreibungen der Strassen (2,2 Mio. Franken), bei der Motorfahrzeugsteuer (1,2 Mio. Franken), bei den Beiträgen der Gemeinden (1,3 Mio. Franken), beim Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (-2,5 Mio. Franken) sowie bei den Bussen (-1,2 Mio. Franken) entstanden.

Die internen Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	498,2	489,0	492,5	3,5
Ertrag	-72,9	-66,4	-68,9	-2,5
Int. Verrechnungen	27,3	27,9	27,6	-0,3
Saldo	452,6	450,5	451,2	0,7

Die Rechnung 2022 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 451,2 Mio. Franken 0,7 Mio. Franken oder 0,15 % über dem Voranschlag 2022 ab.

Der Aufwand 2022 liegt 3,5 Mio. Franken oder 0,7 % über dem Voranschlag 2022 (2,9 Mio. Franken Mehraufwand für Besoldungen und Sachaufwand am Heilpädagogischen Schulzentrum [HPSZ] aufgrund von mehr Personen in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, demografischer Entwicklung und den Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz).

Der Ertrag liegt 2,5 Mio. Franken oder 3,7 % über dem Voranschlag 2022. Mehr ausserkantonale Lernende im Berufsbildungszentrum Olten (1,2 Mio. Franken) und mehr Lernende im HPSZ und entsprechend höhere Erträge (0,6 Mio. Franken) sind die Hauptgründe für den Mehrertrag.

Gegenüber der Rechnung 2021 liegt der Aufwand der Rechnung 2022 5,7 Mio. Franken oder 1,1 % tiefer und der Ertrag 4,0 Mio. Franken oder 5,5 % tiefer. Im Jahr 2021 wurden die Aufwendungen des Kantons und die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie im Kulturbereich verbucht und sind der Hauptgrund für die Abweichung.

Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	138,3	157,1	152,2	-4,9
Ertrag	-1'682,5	-1'608,1	-1'708,5	-100,4
Int. Verrechnungen	8,4	4,8	10,5	5,7
Saldo	-1'535,8	-1'446,2	-1'545,8	-99,6



Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst bei einem Gesamtsaldo von 1'545,8 Mio. Franken um 99,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die besseren Ergebnisse der Globalbudgets zurückzuführen. Insbesondere die Globalbudgets des Steueramts (2,1 Mio. Franken) und des Amts für Informatik und Organisation (1,5 Mio. Franken) weisen gegenüber dem Voranschlag einen tieferen Aufwand auf.

Die grössten Veränderungen mit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen (43,0 Mio. Franken), bei den Staatssteuern der juristischen Personen (43,1 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (8,2 Mio. Franken), bei der Grundstückgewinnsteuer (3,4 Mio. Franken), bei der Handänderungssteuer (5,9 Mio. Franken) sowie bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (2,1 Mio. Franken). Demgegenüber sind Mindererträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer (4,9 Mio. Franken), bei der Verrechnungssteuer (6,2 Mio. Franken), bei den Ordnungsbussen im Steuerbereich (0,9 Mio. Franken) und bei den Verzugszinsen auf den Steuerguthaben (1,0 Mio. Franken).

Der höhere Aufwand gegenüber der Vorjahresrechnung ist auf die Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände von 16,5 Mio. Franken zurückzuführen.

Bei den Einnahmen fielen im Vergleich zur Vorjahresrechnung vor allem die höheren Einnahmen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (10,7 Mio. Franken) und den juristischen Personen (24,4 Mio. Franken) ins Gewicht. Es waren aber auch höhere Einnahmen beim NFA (9,7 Mio. Franken) und bei den Verzugszinsen (1,7 Mio. Franken) zu verzeichnen.

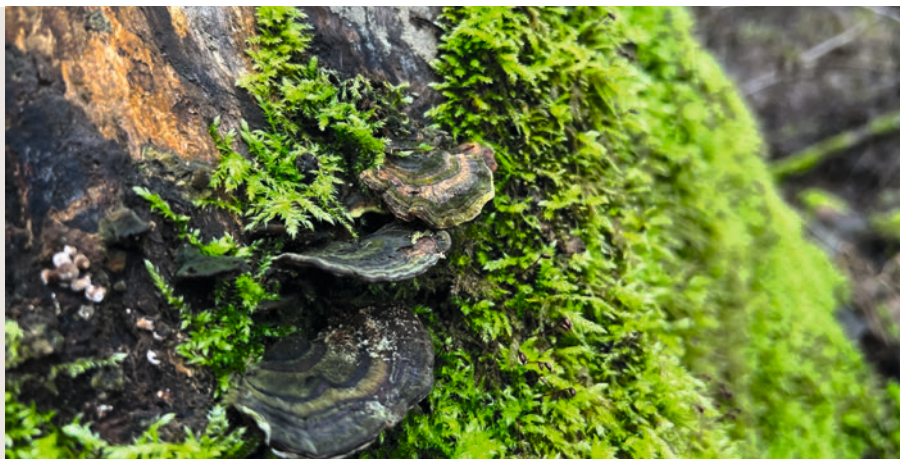
Demgegenüber waren Mindererträge bei der Verrechnungssteuer (18,0 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (3,1 Mio. Franken) und bei der Handänderungssteuer (3,3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	1'190,8	1'200,8	1'241,2	40,4
Ertrag	-399,5	-415,4	-482,0	-66,6
Int. Verrechnungen	3,5	3,8	3,9	0,1
Saldo	794,8	789,2	763,1	-26,1

Die Rechnung 2022 des Departements des Innern liegt um 31,7 Mio. Franken unter der Rechnung des Vorjahres und unterschreitet den Voranschlag um 26,1 Mio. Franken.

Das Departementssekretariat DDI schliesst aufgrund von unbesetzten Stellen und kurzfristigen Vakanzen um 0,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert.



Im Bereich Gesundheit wird das Budget um 16,9 Mio. Franken unterschritten, insbesondere bedingt durch nicht benötigte Rückstellungen für die Abgeltung von Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler sowie tiefere Kosten im Rahmen der Leistungsaufträge soH.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales schliesst 9,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind insbesondere Abweichungen bei den Finanzgrössen (Prämienverbilligungen 4,2 Mio. Franken, Familienergänzungsleistungen 4,2 Mio. Franken). Die Globalbudgetrechnung schliesst um 1,5 Mio. Franken unter Budget ab, insbesondere aufgrund tieferer Personalkosten und tieferen Kosten in der Integration.

Das Migrationsamt unterschreitet den Voranschlag um 0,8 Mio. Franken, bedingt insbesondere durch Mehreinnahmen im Asylbereich durch den Verwaltungskostenbeitrag vom Bund. Die damit verbundenen Mehrkosten werden erst in den kommenden Jahren erwartet.

Aufgrund von längerfristigen Vakanzen und unbesetzten Stellen schliesst auch das Amt für Justizvollzug 0,4 Mio. Franken unter Budget ab. Die Ausgaben im Bereich Kostgelder Vollzug liegen mit 0,2 Mio. Franken nur leicht tiefer als budgetiert.

Bei der Kantonspolizei führten höhere Dienstleistungserträge dazu, dass der Voranschlag um 0,3 Mio. Franken unterschritten wird. Die Bussenerträge liegen aufgrund von verändertem Verkehrsverhalten und der Verkehrsdichte 2,0 Mio. Franken unter Budget.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	297,2	273,6	253,3	-20,3
Ertrag	-164,5	-161,6	-164,4	-2,8
Int. Verrechnungen	-0,1	2,0	-2,4	-4,4
Saldo	132,6	114,0	86,5	-27,5

Das bessere Ergebnis der laufenden Rechnung gegenüber Budget ergibt sich vor allem aufgrund der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für das Härtefallprogramm von 19,7 Mio. Franken.

Führungsunterstützung und Stiftungsaufsicht schliesst um 1,1 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Die zusätzlichen Aufgaben durch die Konzipierung, den Vollzug und die Überwachung der Härtefallmassnahmen unter zeitgleicher Integration der Fachstelle Standortförderung (FAST) ins Departementssekretariat verursachten weiterhin wesentliche Zusatzbelastungen und forderten einen zusätzlichen Einsatz sämtlicher Abteilungen inkl. der Stiftungsaufsicht. Das Härtefallprogramm 2021 wurde verlängert. Für die Periode Juli 2021 bis Dezember 2021 konnten betroffene Unternehmen ihre Gesuche vom 1. März 2022 bis am 31. März 2022 beim Departementssekretariat einreichen. Diese und die noch hängigen Gesuche aus dem Vorjahr wurden weiterhin durch die damit beauftragte Ernst&Young geprüft. Für die Bemessungsperiode Januar 2022 bis März 2022 wur-

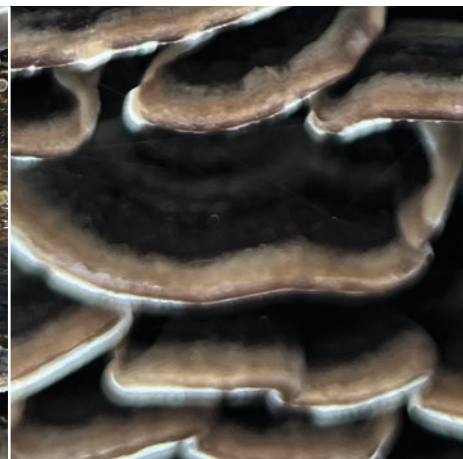


de das Härtefallprogramm 2022 aufgelegt. Betroffene Unternehmen konnten ihre Gesuche vom 1. Mai 2022 bis am 30. Juni 2022 einreichen. Die neu eingegangenen Gesuche wurden mit externer Unterstützung durch die neue Abteilung «Härtefall» im Departementssekretariat bearbeitet. Das Globalbudget wurde infolge der zu erledigenden Arbeiten für Prüfung und Auszahlung der Härtefallgesuche überschritten. An Härtefallgeldern wurden aus allen Härtefallprogrammen 2022 5,8 Mio. Franken ausbezahlt. Aus Rückforderungen wurden 0,4 Mio. Franken eingenommen. Für die Prüfung der Härtefallgesuche und die Begleitung des Härtefallprogramms wurden für zeitlich befristete Anstellungen 0,2 Mio. Franken und für Dritte 1,0 Mio. Franken ausgegeben. Insgesamt wurden in allen Härtefallprogrammen (2020, Verlängerung 2021 und 2022) total 1'287 Gesuche eingereicht und geprüft, davon wurden 929 gutgeheissen und 84,1 Mio. Franken an die betroffenen Unternehmen ausbezahlt. Dazu steuerte der Bund insgesamt 62,2 Mio. Franken bei. Wie vorgängig beschrieben, wurde das Härtefallprogramm 2021 verlängert. Da die betroffenen Unternehmen für die Periode Juli 2021 bis Dezember 2021 ihre Gesuche erst im März 2022 und somit nach dem Jahresabschluss 2021 eingeben konnten, wurde dafür eine Rückstellung über 19,7 Mio. Franken gebildet. Diese erwies sich im Nachhinein als zu hoch und wurde mit diesem Abschluss wieder vollumfänglich aufgelöst. Mit der Auflösung dieser Rückstellung ergibt sich bei der Finanzgrösse Härtefallmassnahmen ein Überschuss von 20,3 Mio. Franken.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Aufgrund der Pandemie gab es bei der Fachstelle Standortförderung weniger Promotionen und Anlässe, was mit zu diesem Ergebnis führte. Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen, sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG sind aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 um 0,8 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber musste der mit 1,25 Mio. Franken budgetierte Schirm für Publikumsanlässe nicht beansprucht werden. Als Nachwirkung der Covid-Pandemie konnte im Berichtsjahr kein zusätzliches NRP-Projekt bewilligt werden, was zu 0,2 Mio. Franken tieferen Nettoausgaben geführt hat.

Die Energiefachstelle schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dank massiv höheren Beiträgen vom Bund konnten die Mehraufwände für die Beratungen und Gesuchabwicklungen praktisch kostenneutral abgehandelt werden.

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um knapp 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung gegenüber Budget ergibt sich aufgrund verzögerter Wiederbesetzung von Vakanzen und leichten Mehreinnahmen bei den Gebühren. Der Staatsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchgemeinden beläuft sich auf total 0,5 Mio. Franken und ist somit 4,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert.



Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mit dafür verantwortlich ist zum einen eine substantielle Erhöhung der Bundesbeiträge um 0,5 Mio. Franken und zum anderen Minderausgaben im Bereich Jagd und Fischerei. Im Bereich Wald konnten die Mehrausgaben für die Waldpflege kompensiert werden mit Minderausgaben für Schutzbauten und Gefahrenkarten, was bei den Kosten zu einer Punktlandung führte. Da im Programm Biodiversität im Wald die vorgesehenen Beiträge unter Budget blieben und gleichzeitig deutlich mehr Rodungen durchgeführt wurden, konnte der Forstfonds mit einer Einlage von knapp 1,3 Mio. Franken wieder substantiell geäuftnet werden.

Die Landwirtschaft schliesst um 0,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist auf drei Hauptfaktoren zurückzuführen: 1: Geringerer Personalaufwand (geplante und nicht besetzte Pensen, temporäre Vakanzen bei Nachfolgen, interne Überbrückung von längeren Abwesenheiten). 2: Geringerer Aufwand für Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft sowie für Leistungen von Dritten (u.a. Leistungsauftrag Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse). 3: Höhere Erlöse als angenommen bei Aus- und Weiterbildungsangeboten am Wallierhof. Zudem waren auch die Erträge aus der Milchviehhaltung besser als geplant.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Höhere Erträge, insbesondere höhere Einnahmen von Disziplinarstrafgeldern, der Verkauf von Fahrzeugen des Zivilschutzes sowie höhere Beiträge des Bundes haben zum guten Ergebnis beigetragen.

Gerichte

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	28,3	27,6	28,4	0,8
Ertrag	-5,2	-5,3	-4,6	0,7
Int. Verrechnungen	2,3	2,7	2,6	-0,1
Saldo	25,5	25,0	26,4	1,4

Bei den Aufwandpositionen der Rechnung 2022 fielen gegenüber dem Voranschlag 2022 insbesondere die Positionen «Honorare amtliche Verteidigung», «unentgeltliche Rechtspflege» und «Prozedurkosten» höher aus. Die Lohnkosten fielen demgegenüber etwas tiefer aus als budgetiert. Die tieferen Erträge sind auf die Position «Entscheidgebühren» zurückzuführen. Bis auf die Lohnkosten handelt es sich um Finanzgrössen, welche vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen abhängen. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar.



1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	72,7	96,3	79,4	-16,9
Einnahmen	-7,9	-8,9	-4,1	4,8
Nettoinvestitionen	64,8	87,4	75,3	-12,1

In diesem Jahr wurde das Eigentum am Haus 1 des Bürgerspitals an die Solothurner Spitäler AG (soH) im Wert von 267,0 Mio. Franken übertragen. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wird diese Übertragung im Folgenden nicht berücksichtigt.

Der Voranschlag im Bereich des Bau- und Justizdepartements sah Nettoinvestitionen in der Höhe von 87,4 Mio. Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen lagen mit 75,3 Mio. Franken um 12,1 Mio. Franken tiefer. Im Strassenbau fielen die Ausgaben infolge Projektverzögerungen aber auch kostengünstiger Umsetzungen um 8,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus und lagen damit bei 28,2 Mio. Franken. Im Hochbauamt konnten die geplanten Nettoinvestitionen nahezu erreicht werden. Diese lagen mit 45,2 Mio. Franken um 2,0 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Im Wasserbau betrugen die Nettoinvestitionen 2,3 Mio. Franken (0,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag).

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	1,2	2,6	2,8	0,2
Einnahmen	-2,0	-1,7	-2,9	-1,2
Nettoinvestitionen	-0,8	0,9	-0,1	-1,0

Die Ausgaben der Rechnung 2022 liegen 0,2 Mio. Franken oder 7,7 % über dem Voranschlag.

Die Einnahmen liegen 1,2 Mio. Franken oder 70,6 % über dem Voranschlag. Mehr Bundesbeiträge (0,8 Mio. Franken) für Investitionsbeiträge an Organisationen sind der Hauptgrund dafür.

Die Ausgaben liegen 1,6 Mio. Franken oder 133,3 % über den Ausgaben der Rechnung 2021 und sind hauptsächlich auf höhere Investitionsbeiträge an Organisationen (1,2 Mio. Franken) und auf höhere Darlehen (0,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die höheren Einnahmen in der Rechnung 2022 gegenüber der Rechnung 2021 von insgesamt 0,9 Mio. Franken oder 45 % sind vorwiegend auf höhere Bundesbeiträge aufgrund von höheren Beiträgen an Organisationen (1,2 Mio. Franken) sowie tiefere Rückzahlungen Darlehen (0,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	6,3	11,0	5,8	-5,2
Einnahmen	0,0	0,0	-0,3	-0,3
Nettoinvestitionen	6,3	11,0	5,5	-5,5

Die im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne, Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungsbezüger sowie eine allgemeine Verunsicherung in den Dienststellen betreffend der digitalen Transformation.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	3,0	5,8	4,0	-1,8
Einnahmen	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Nettoinvestitionen	3,0	5,8	3,5	-2,3

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,5 Mio. Franken tiefer ab als budgetiert, jedoch leicht höher als im Vorjahr. Diverse Projekte mussten aus technischen und organisatorischen Gründen sowie vor allem auch aufgrund von Abhängigkeiten von Dritten auf 2023 verschoben werden.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	4,6	5,1	4,3	-0,8
Einnahmen	-2,2	-2,3	-2,2	0,1
Nettoinvestitionen	2,4	2,8	2,1	-0,7

Bei Wirtschaft und Arbeit wurden Darlehen in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zurückbezahlt. Bei Wald, Jagd und Fischerei fielen die Ausgaben für grosse Schutzbauten-Projekte und die Sanierung von Wegbauten 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, da weniger Projekte und diese teilweise günstiger ausgeführt werden konnten und die Bundesbeiträge höher ausfielen. Wegen der Realisierung von verzögerten Bauvorhaben gab es einen höheren Bedarf (0,1 Mio. Franken) an Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft. Weiter wurde der Investitionsbeitrag für Betriebshilfedarlehen von der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse nicht beansprucht (0,3 Mio. Franken).



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in Mio. Franken)	RE 21	VA 22	RE 22	Diff. abs. RE/VA 22	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0,8	0,8	0,8	0,1	7,4%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	8,1	9,3	9,2	-0,1	-1,2%
Drucksachen und Lehrmittel	2,7	2,4	2,6	0,1	5,9%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4,1	4,5	3,9	-0,6	-13,8%
Raumplanung	3,4	3,5	3,1	-0,4	-10,5%
Hochbau	25,4	28,4	25,9	-2,5	-8,8%
Strassenbau	30,9	28,9	29,0	0,1	0,4%
Öffentlicher Verkehr	33,9	39,1	37,8	-1,4	-3,5%
Umwelt	10,0	10,3	9,2	-1,1	-10,7%
Denkmalpflege und Archäologie	3,0	3,1	3,1	0,0	0,4%
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-4,2	-3,7	-3,8	-0,1	2,9%
Staatsanwaltschaft	6,9	7,3	7,0	-0,3	-4,1%
Jugendanwaltschaft	2,8	2,9	3,1	0,2	7,3%
Führungsunterstützung DBK	10,4	10,7	10,2	-0,5	-4,6%
Volksschule ¹	33,9	86,2	87,0	0,8	0,9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9,9	10,2	9,9	-0,4	-3,6%
Mittelschulbildung	39,0	40,6	38,9	-1,7	-4,1%
Berufsschulbildung	31,6	32,1	32,1	-0,1	-0,2%
Kultur und Sport	8,2	8,7	8,7	0,0	-0,5%
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1,8	1,8	1,7	-0,2	-9,0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12,5	-11,6	-11,0	0,7	-5,8%
Finanzen und Statistik	-0,5	0,3	-0,7	-1,0	n.a.
Personalwesen	3,8	4,3	4,2	0,0	-0,3%
Steuerwesen	13,6	16,1	13,7	-2,4	-15,0%
Informationstechnologie	19,0	20,8	19,2	-1,6	-7,6%
Staatsaufsichtswesen	1,2	1,3	1,2	-0,1	-6,9%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	0,0	5,0	4,6	-0,4	-8,3%
Gesundheitsversorgung	47,3	48,9	44,4	-4,4	-9,0%
Gesellschaft und Soziales	16,6	16,5	15,0	-1,5	-9,0%
Migration	4,5	4,5	3,8	-0,8	-16,6%



Globalbudgetsaldo (in Mio. Franken)	RE 21	VA 22	RE 22	Diff. abs. RE/VA 22	Diff. in %
Justizvollzug	5,9	8,5	8,0	-0,4	-5,2%
Polizei	83,0	87,1	86,8	-0,3	-0,4%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht/DS VWD	4,0	1,5	2,6	1,1	71,1%
Wirtschaft und Arbeit	3,9	3,1	2,7	-0,4	-12,2%
Energiefachstelle	0,6	0,8	0,6	-0,2	-25,2%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2,5	2,8	2,7	-0,1	-4,8%
Wald, Jagd und Fischerei	3,1	3,9	3,1	-0,8	-20,0%
Landwirtschaft	9,1	9,9	9,3	-0,6	-5,9%
Militär und Bevölkerungsschutz	4,7	4,9	4,8	-0,1	-2,4%
Gerichte	17,7	17,6	17,9	0,3	1,5%
Total Aufwandüberschuss	490,0	573,3	552,3	-21,0	-3,7%

1 Verschiebung Finanzgrösse «Sonderschulen» ins Globalbudget «Volksschule» ab 2022

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2022

Im 3. Quartal lag das BIP-Wachstum der Schweiz im Rahmen der Erwartungen, gestützt insbesondere durch die Binnennachfrage. Der private Konsum stieg robust, getragen u. a. von Aufholeffekten der Corona-Krise in den Bereichen Tourismus und Freizeit. Zuletzt haben sich die Konjunkturindikatoren etwas abgeschwächt. Für das 4. Quartal 2022 wurde eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Schweizer Wirtschaft erwartet. Gemäss aktuellen Daten der Expertengruppe des Bundes betrug das BIP-Wachstum 2022 2,0 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 2,2 % und durch die hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf 2,9 % an.

Staatssteuer

Die Staatssteueransätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrugen für natürliche Personen 104 % und für juristische Personen 100 %. Die vollständige Umsetzung der STAF führte zu weniger Mindererträgen als erwartet und auch die COVID-19-Pandemie wirkte sich nicht auf die Staatssteuereinnahmen aus.

Löhne

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Die Arbeitnehmervertretung hatte für das Jahr 2022 eine generelle Lohnerhöhung gefordert. Der Regierungsrat hat seinerseits darauf hingewiesen, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie und der daraus entstandenen und noch zu erwarteten Folgen eine Lohnerhöhung nicht angebracht sei. Dies auch im Vergleich zu anderen stark betroffenen Branchen. In der Folge haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, die Löhne auf dem Stand vom Voranschlag 2021 zu belassen (RRB Nr. 2021/1295 vom 30. August 2021).

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2022 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2022 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 269,2 Mio. Franken.



Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,0 Mio. Franken (Vorjahr: 8,4 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,5 Mio. Franken (Vorjahr: 13,7 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 wurde folgende Rückstellung erhöht:

- Dienststellen 3,5 Mio. Franken

Folgende Rückstellungen wurden vermindert:

- Härtefallregelung (COVID-19) 19,7 Mio. Franken
- Ertragsausfälle Spitäler (COVID-19) 12,1 Mio. Franken
- Planungsmehrwert Attisholz-Süd 0,1 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2022 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2022 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag/Rechnung 2022 (in Mio. Franken):

Departement	VA 22	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,1	3,2	0,1	3,2%
Staatskanzlei	6,0	5,8	-0,2	-3,3%
Bau und Justiz	56,9	55,1	-1,8	-3,2%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	85,5	85,9	0,4	0,5%
– Verwaltungspersonal	36,2	37,2	1,0	2,9%
Finanz	57,8	55,6	-2,2	-3,7%
Inneres	112,1	111,5	-0,6	-0,6%
Volkswirtschaft	37,8	37,3	-0,5	-1,3%
Gerichte				
– Richter	5,0	4,8	-0,2	-4,3%
– Verwaltungspersonal	11,7	11,6	-0,1	-1,1%
Total Besoldungen	412,2	408,1	-4,1	-1,0%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 4,1 Mio. Franken oder 1,0 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- Bei den Behörden resultieren leicht höhere Besoldungskosten infolge zusätzlicher Sessionshalbtage des Kantonsrates und im Zusammenhang mit dem Projekt Digitalisierung KR.
- In der Staatskanzlei führten eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten sowie Personalvakanten im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanzen und längerdauernden Wiederbesetzungen unterschritten (insbesondere Hochbauamt, Amt für Geoinformation und Amt für Umwelt).
- Im Departement für Bildung und Kultur ist sowohl der Anstieg bei den Lehrkräften als auch beim Verwaltungspersonal hauptsächlich im Heilpädagogischen Schulzentrum angesiedelt. Mehr integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) benötigen mehr pädagogisches Personal sowie mehr Betreuungspersonal.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement resultiert aus Stellen beim Steueramt und bei den Amtschreibereien, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Im Departement des Innern wurden die veranschlagten Besoldungskosten hauptsächlich durch längerfristige Vakanzen, Fluktuationen sowie die Reduktion der Arbeitslast im Bereich Pandemiebewältigung unterschritten.



- I Nach der Corona-Pandemie zeichnete sich im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Entspannung ab, so dass beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse Stellen abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch mussten für die Administration der Härtefallmassnahmen die nicht budgetierten und zeitlich befristeten Stellen zum Teil weitergeführt werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- I Die Differenz bei den Besoldungskosten der Richterinnen und Richter ist auf Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Statthalterstelle sowie tieferen Kommissions- und Sitzungsgeldern zurückzuführen.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2021 / Rechnung 2022 (in Mio. Franken):

Departement	RE 21	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,1	3,2	0,1	4,3%
Staatskanzlei	5,1	5,8	0,7	14,7%
Bau und Justiz	54,5	55,1	0,6	1,1%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	85,6	85,9	0,3	0,4%
– Verwaltungspersonal	35,7	37,2	1,5	4,3%
Finanz	55,2	55,6	0,4	0,7%
Inneres	111,8	111,5	-0,3	-0,3%
Volkswirtschaft	38,8	37,3	-1,5	-3,8%
Gerichte				
– Richter	4,9	4,8	-0,1	-1,2%
– Verwaltungspersonal	11,7	11,6	-0,1	-1,1%
Total Besoldungen	406,4	408,1	1,7	0,4%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 1,7 Mio. Franken oder 0,4 %. Die Begründungen entsprechen teilweise denjenigen zum Vergleich Voranschlag/Rechnung. Zusätzlich zu erwähnen sind:

- I In der Staatskanzlei führte insbesondere der Aufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital zu einem markanten Anstieg der Besoldungskosten.
- I Die Zunahme im Bau- und Justizdepartement ist hauptsächlich auf verschiedene kleine Veränderungen im Pensenbestand zurückzuführen.
- I Im Departement für Bildung und Kultur ist der Anstieg beim Verwaltungspersonal hauptsächlich im Heilpädagogischen Schulzentrum angesiedelt. Mehr integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) benötigen mehr Betreuungspersonal. Der Anstieg bei den Lehrkräften ist bei den Mittelschulen angesiedelt (mehr Klassen Sek P).



- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten auf zusätzliche Stellen beim Amt für Finanzen, beim Amt für Informatik und Organisation sowie beim Personalamt zurückzuführen.
- Die Abnahme der Besoldungskosten im Departement des Innern ist vorwiegend auf den Rückgang von Mitarbeitenden in der Pandemiebewältigung zurückzuführen.
- Nach der Corona-Pandemie zeichnete sich im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Entspannung ab, so dass beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse Stellen abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch mussten für die Administration der Härtefallmassnahmen die zeitlich befristeten Stellen zum Teil weitergeführt werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Die Besoldungskosten der Gerichte bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2021	31.12.2022	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	6,1	6,1	0,0	0,0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	35,4	40,7	5,3	15,0%
Drucksachen / Lehrmittel	6,7	6,5	-0,2	-3,0%
Total Behörden/Staatskanzlei	48,2	53,3	5,1	10,6%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22,7	23,2	0,5	2,2%
Raumplanung	25,3	27,1	1,8	7,1%
Hochbau	61,2	64,8	3,6	5,9%
Strassenbau	119,5	118,7	-0,8	-0,7%
Öffentlicher Verkehr	4,3	4,5	0,2	4,7%
Umwelt	53,8	53,1	-0,7	-1,3%
Denkmalpflege und Archäologie	13,2	14,9	1,7	12,9%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100,7	101,2	0,5	0,5%
Staatsanwaltschaft	77,7	76,1	-1,6	-2,1%
Jugendanwaltschaft	8,1	7,7	-0,4	-4,9%
Total Bau- und Justizdepartement	486,5	491,3	4,8	1,0%
Führungsunterstützung DBK	11,5	11,6	0,1	0,9%
Volksschule	257,3	275,7	18,4	7,2%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,8	41,3	3,5	9,3%
Mittelschulbildung	303,0	305,1	2,1	0,7%
Berufsschulbildung	305,7	304,0	-1,7	-0,6%
Kultur und Sport	11,7	11,9	0,2	1,7%
Total Departement Bildung und Kultur	927,0	949,6	22,6	2,4%



GB-Name	31.12.2021	31.12.2022	absolut	in %
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,1	9,4	-0,7	-6,9%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181,1	180,5	-0,6	-0,3%
Finanzen und Statistik	18,8	21,3	2,5	13,3%
Personalwesen	22,4	22,4	0,0	0,0%
Steuerwesen	197,2	195,7	-1,5	-0,8%
Informationstechnologie	53,0	59,1	6,1	11,5%
Staatsaufsichtswesen	7,6	7,4	-0,2	-2,6%
Total Finanzdepartement	490,2	495,8	5,6	1,1%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	0,0	36,5	36,5	0,0%
Gesundheitsversorgung	116,0	67,6	-48,4	-41,7%
Gesellschaft und Soziales	110,0	91,2	-18,8	-17,1%
Migration	59,2	61,8	2,6	4,4%
Justizvollzug	186,3	190,9	4,6	2,5%
Polizei	556,0	571,1	15,1	2,7%
Total Departement des Innern	1'027,5	1'019,1	-8,4	-0,8%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht/DS VWD	12,7	11,8	-0,9	-7,1%
Wirtschaft und Arbeit	183,2	159,9	-23,3	-12,7%
Energiefachstelle	5,5	6,5	1,0	18,2%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32,4	34,3	1,9	5,9%
Wald, Jagd und Fischerei	16,2	17,4	1,2	7,4%
Landwirtschaft	72,0	74,0	2,0	2,8%
Militär und Bevölkerungsschutz	28,9	29,0	0,1	0,3%
Total Volkswirtschaftsdepartement	350,9	332,9	-18,0	-5,1%
Gerichte	122,5	122,6	0,1	0,1%
Total Gerichte	122,5	122,6	0,1	0,1%
Total Globalbudgets	3'452,8	3'464,6	11,8	0,3%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 11,8 Pensen oder 0,3 %. Dies sind 11,5 Pensen (0,3 %) weniger als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei erfolgte gemäss Globalbudgetvorlage ein Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv und beim Datenschutz sowie insbesondere der Neuaufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital.
- Der Anstieg der Pensen um 1 % beim BJD ergibt sich durch verschiedenen kleinere Verschiebungen. Im Hochbauamt konnten einzelne Vakanzen besetzt werden. Zudem konnten Leistungen, welche von bisher externen Dienstleistern erbracht wurden, durch



eigenes Personal umgesetzt werden. Es bestehen aber immer noch diverse Vakanzen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Im Amt für Denkmalpflege musste eine zusätzliche Stelle aufgrund einer Pensionierung im Fachbereich Heimatschutz des Amtes für Raumplanung geschaffen werden, da die wahrgenommene Doppelfunktion so nicht mehr weitergeführt werden kann.

- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen führt die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses «Bildung und Digitalisierung» (RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021) sowie die Eingliederung des Competence Center Schulverwaltungssoftware (CCSV), welches vom Berufsbildungszentrum Olten bis 31.12.2021 für alle Schulen der Sekundarstufe II betrieben wurde, in dieses Globalbudget, zum Pensenanstieg.
- Das Amt für Informatik und Organisation konnte einerseits vakante Stellen besetzen und andererseits wurde der geplante Stellenausbau für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der Informationssicherheit realisiert.
- Die Amtschreibereien und das Steueramt konnten im Berichtsjahr vakante Stellen nicht besetzen.
- Im Departement des Innern wurden per 1. Januar 2022 das Departementssekretariat aus dem Gesundheitsamt ausgegliedert sowie einzelne Aufgaben der Bereiche Gesundheit und Soziales neu zugeordnet. Dadurch ergaben sich Stellenverschiebungen zwischen den drei Ämtern. Die Reduktion des Pensenbestands im Gesundheitsamt widerspiegelt ausserdem den Rückgang der befristeten Angestellten im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Im Amt für Gesellschaft und Soziales wurden aufgrund der zunehmenden Geschäftslast neue Stellen budgetiert und aufgebaut.
- Im Migrationsamt mussten zur Bewältigung der Arbeitslast im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine befristete Stellen aufgebaut werden.
- Im Amt für Justizvollzug wurde der im Voranschlag budgetierte Stellenaufbau für das Projekt «Haftbedingungen verbessern» sowie der budgetierte Stellenaufbau als Folge der Aufgabenerweiterung gemäss Revision des Justizvollzugsgesetzes und befristeter Entlastungsmassnahmen vollzogen.
- Bei der Polizei steht der Anstieg der Pensen im Zusammenhang mit der bewilligten, gestaffelten Korpsenerweiterung.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnten fünf Kontrolleure COVID-19 abgebaut werden. Weiter konnte aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse rund 18 Stellen abgebaut werden.



- I In der Energiefachstelle befasst sich neu und wie budgetiert eine Person mit der Totalrevision des Energiegesetzes.
- I Im Amt für Landwirtschaft konnte eine Ende 2021 vakante Stelle im Jahr 2022 wiederbesetzt werden. Zudem waren am Wallierhof wegen zusätzlichen Klassen in der beruflichen Grundbildung entsprechende Pensenanpassungen nötig.
- I Im Rahmen der üblichen Schwankungen ist der Pensenbestand der Gerichte unverändert.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 84,9 Mio. Franken. Das entspricht 20,8 % der Besoldungskosten.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2018	193,4	49,6	42,9	37,2	30,8	353,9
2019	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,7
2020	196,2	49,1	42,3	37,2	33,2	358,0
2021	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
2022	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2021 und 2022 beträgt 4,7 Mio. Franken oder 1,3 %.

Der Bereich Volksschulen ist um 4,1 Mio. Franken oder 2 % gegenüber der Rechnung 2021 angestiegen. Die demografische Entwicklung und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit Aufnahme der Flüchtlinge führten zu diesem Anstieg. Die übrigen Schultypen haben sich praktisch nicht verändert.



3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'567,7	2'604,1	2'397,5	2'455,4	2'281,5
./. Finanzvermögen	1'169,8	1'258,0	1'103,9	1'256,9	1'323,8
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7

¹ ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2022 total 87,6 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2022 hat gegenüber dem Vorjahr um 240,8 Mio. Franken abgenommen. Die Abnahme ist auf den positiven Selbstfinanzierungsgrad von 276 % und die weitere Immobilienübertragung an die Solothurner Spitäler AG zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2018 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Passivzinsen	24,7	23,8	22,8	23,2	21,2
Vermögenserträge ¹	9,4	9,8	6,1	6,2	7,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Total Staatssteuern	865,1	872,7	851,4	864,0	898,3
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	1,8	1,6	2,0	2,0	1,5

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2022 wird ein Nettozinsaufwand von 13,4 Mio. Franken ausgewiesen (2021: 17,0 Mio. Franken). Die Abnahme ist einerseits auf die Zunahme des Verzugszinsentrages auf Steuern von 1,7 Mio. Franken und andererseits auf die Abnahme des Rückerstattungs-zinsaufwandes auf Steuern von 1,4 Mio. Franken zurückzuführen. Zudem wirken sich die Zinserhöhungen durch die Schweizerische Nationalbank aus. Die Zinsen sind wieder positiv. Auf unseren Guthaben müssen keine Negativzinsen mehr bezahlt werden und für Festgeldanlagen werden wieder positive Zinsen bezahlt.

Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,5 %, das heisst von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,5 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.



3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2022, das heisst nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2022 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (in Mio. Franken)	2021	2022
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'507,3	1'523,5
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	77,1	88,8
Liegenschaftsübertragung an soH		-267,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'584,4	1'345,3
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	60,9	62,7
Restbuchwert per 31. Dezember	1'523,5	1'282,6

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2022 wurde der Neubau des Bürgerspitals Solothurn im Wert von 267,0 Mio. Franken an die soH übertragen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 62,7 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'345,3
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	62,7
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(62,7 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'345,3 \text{ Mio. Franken}$	4,7%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 20,9 Mio. Franken (Vorjahr: 22,5 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in Mio. Franken
Uneinbringliche Steuerforderungen	14,1
Erlassene Steuerforderungen	0,4
Total	14,5



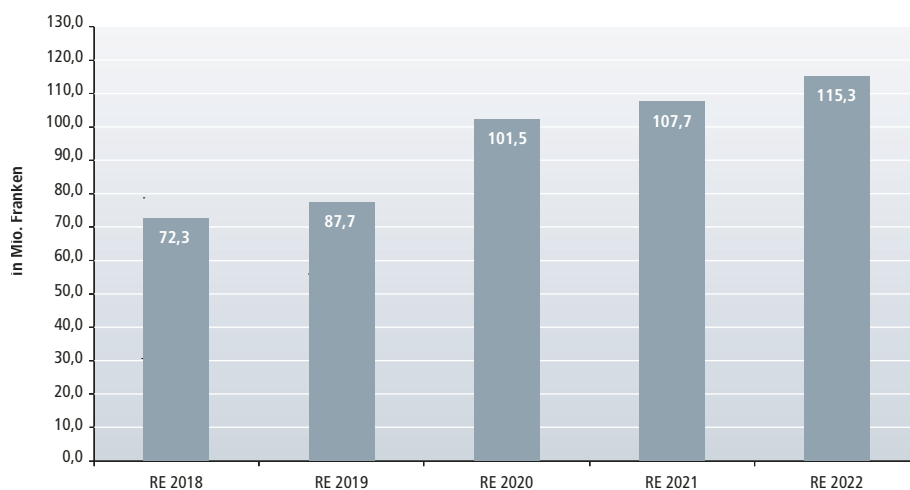
Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 1,6 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,9 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration (3,6 Mio. Franken), die Gerichte (1,8 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken) und die Stipendienabteilung und das Amt für Gesellschaft und Soziales (je 0,1 Mio. Franken) Forderungen abschreiben.

Die Wertberichtigung auf dem Finanzvermögen betrug 0,4 Mio. Franken (Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände).

3.5 Strassenrechnung

Totalbestand Strassenrechnung



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2022 wurden netto 28,2 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 2,4 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2022 um 7,6 Mio. Franken zu und steigen auf 115,3 Mio. Franken per 31.12.2022. Das entspricht einem Anstieg um 7 % im Vergleich zu 2021. Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten sinkt von 13,9 Mio. Franken auf 5,4 Mio. Franken. Ab 2023 entfällt der befristete Zuschlag von 15 % auf der Motorfahrzeugsteuer für die beiden Gesamtverkehrsprojekte. Die definitive Abrechnung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.



3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2022 einschliesslich Globalbudget 379,2 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2021 Minderkosten von 23,8 Mio. Franken bedeutet. Insbesondere die Kosten für die Covid-19-Pandemie haben stark abgenommen (52,7 Mio. Franken). Das Globalbudget wurde um 2,9 Mio. Franken entlastet, insbesondere durch den Rückgang der befristet Angestellten im Bereich Pandemievorsorge. Die Kosten für die Verlustscheine KVG sind im Rahmen der Neuzuteilung von Aufgaben vom Amt für Gesellschaft und Soziales zum Gesundheitsamt gewechselt und belasten das Budget im Bereich Gesundheit mit 11,0 Mio. Franken.

Die Kosten der Verlustscheine entwickelten sich wie folgt (in Mio. Franken):

RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
13,4	11,2	12,3	11,0	11,0

Spitalbehandlungen gemäss KVG



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2022 327,4 Mio. Franken, was einer Erhöhung um 20,6 Mio. Franken respektive 6,7 % entspricht. Gegenüber dem Voranschlag sind sie 7,4 Mio. Franken höher ausgefallen (2,3 %). Gründe dafür sind insbesondere zu tiefe Abgrenzungen 2021 und höhere Tarife der Spitäler bei den Spitalbehandlungen.



3.7 Gesellschaft und Soziales

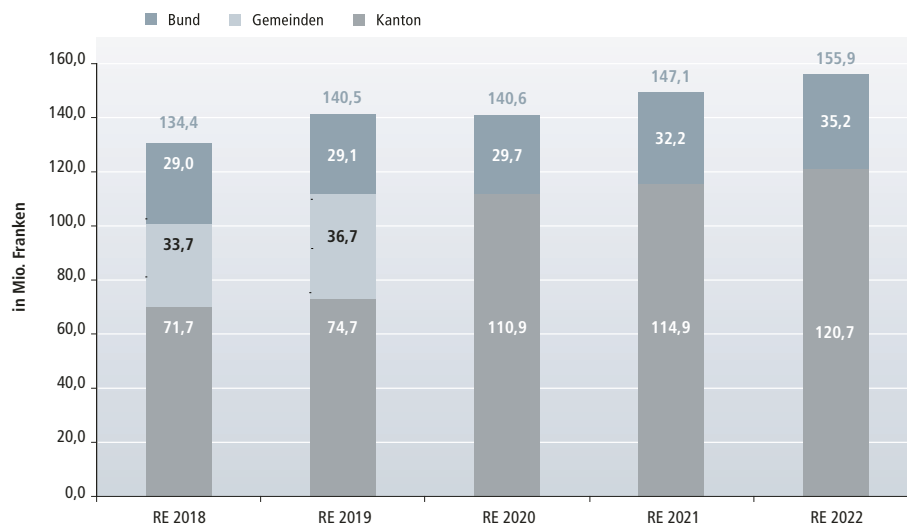
Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2022 602,0 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 335,6 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 266,4 Mio. Franken ergibt.

- Das Globalbudget allein schliesst mit einem Saldo von 15,0 Mio. Franken und somit 1,5 Mio. Franken unter dem Budget und 1,6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr ab. Gründe sind insbesondere tiefere Personalkosten aufgrund von Vakanzen sowie tiefere Kosten für den Kanton in der Integration aufgrund höherer Bundesbeiträge.
- Der Nettoaufwand der Finanzgrössen (Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen) beträgt 2022 251,4 Mio. Franken, was gegenüber 2021 einer Reduktion der Kosten um 15,1 Mio. Franken (5,7 %) entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen die Kosten um 7,7 Mio. Franken (3,0 %) tiefer aus.

Grösstenteils basiert diese Abweichung auf der Verschiebung der Kosten für die Verlustscheine KVG ins Gesundheitsamt (11,0 Mio. Franken).



Ergänzungsleistungen zur IV

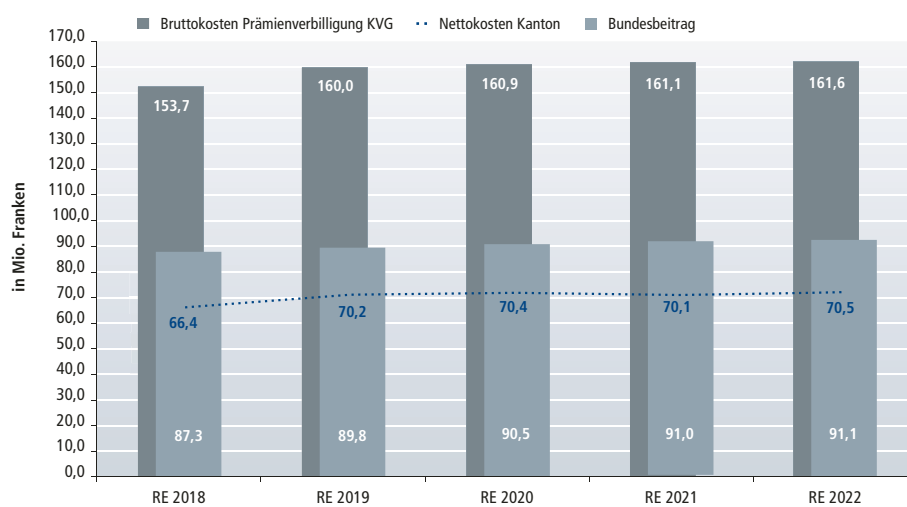


Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten bei einem Aufwand von 155,9 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (35,2 Mio. Franken) Kosten von 120,7 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 117,6 Mio. Franken). Grund für die Abweichung sind u.a. höhere Auszahlungen durch einen Anstieg an Nachzahlungen.

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfielen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019).



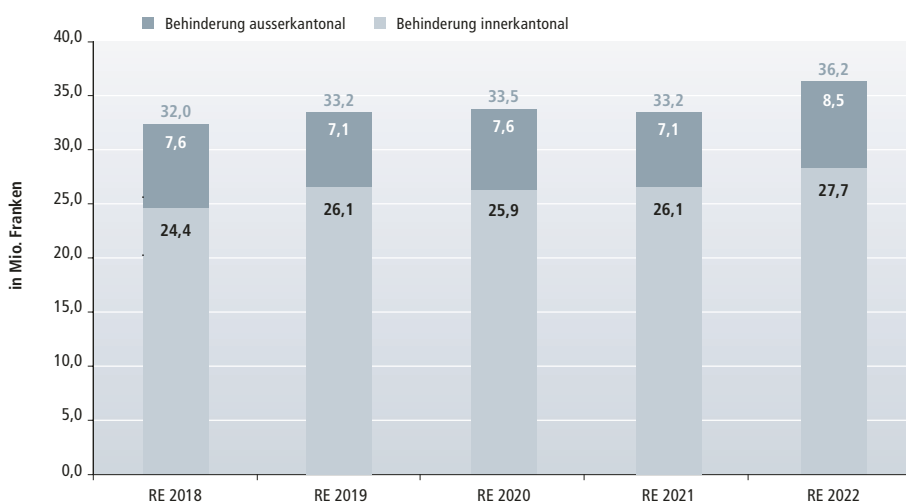
Prämienverbilligungen nach KVG



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 161,6 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 91,1 Mio. Franken. Für den Kanton resultierte eine Nettobelastung von 70,5 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 74,6 Mio. Franken; Rechnung 2021: 70,1 Mio. Franken). Damit liegen die Ausgaben für die Prämienverbilligung im Bereich der Vorjahre.



Behinderungen



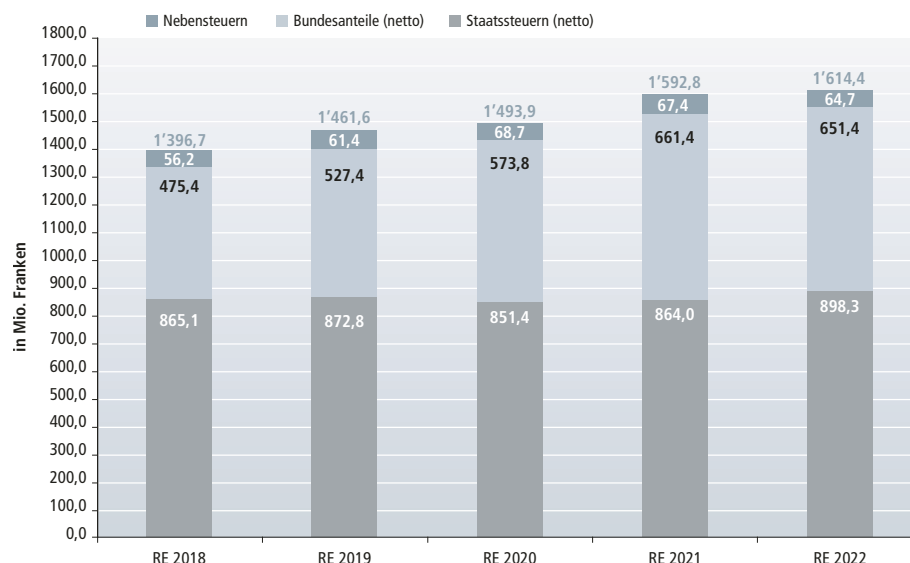
Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2022 36,2 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2022: 34,1 Mio. Franken; Rechnung 2021: 33,2 Mio. Franken).

Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind 2,1 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert und liegen 3,0 Mio. Franken oder 9 % über dem Vorjahreswert. Gründe dafür sind ein Anstieg an Personen und Taxanpassungen.

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge



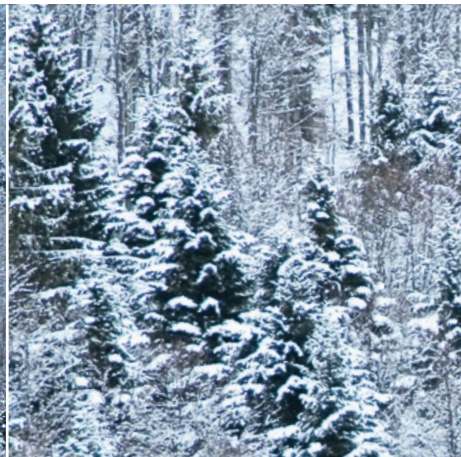
Die grössten Ertragspositionen sind um 99,7 Mio. Franken bzw. 6,6 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2022 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (102,2 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (8,7 Mio. Franken). Die Bundesanteile fielen tiefer aus als budgetiert (11,2 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 21,6 Mio. Franken bzw. 1,4 % zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (34,3 Mio. Franken) und Mindererträge bei den Bundesanteilen (10,0 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (2,7 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 651,4 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 662,6 Mio. Franken um 11,2 Mio. Franken unterschritten. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erfolgte wie geplant in sechsfacher Höhe. Die Anteile an der Verrechnungssteuer und an der Direkten Bundessteuer fielen hingegen 6,2 bzw. 4,9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die beiden Positionen unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu budgetieren.

Gegenüber der Rechnung 2021 resultierte eine Verschlechterung von 10,0 Mio. Franken. Mehrerträge aus dem NFA (9,7 Mio. Franken) wurden durch Mindererträge beim Anteil Verrechnungssteuer (18,0 Mio. Franken) und der Direkten Bundessteuer (1,4 Mio. Franken) überkompensiert.



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 18	RE 19	RE 20	RE 21	RE 22
– Reingewinn SNB	42,7	42,7	85,3	127,9	128,0
– Direkte Bundessteuer	58,6	62,2	83,0	80,1	78,7
– Verrechnungssteuer	24,7	31,1	10,3	31,7	13,7
– NFA-Ressourcenausgleich	324,4	363,9	371,5	392,5	390,5
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3,9	6,6	3,4	7,4	8,3
– NFA-Härteaushgleich	-3,3	-3,1	-2,9	-2,7	-2,5
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,5	0,5	0,2	0,1	0,3
– Treibstoffzollanteil	8,3	8,1	7,8	8,4	8,0
– LSVA	13,4	13,2	12,9	13,7	13,5
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
Total	475,4	527,4	573,8	661,4	651,4

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 22	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	711,0	754,1	43,1	6,1
– Staatssteuer jur. Personen ¹	51,6	94,7	43,1	83,5
– Quellensteuer	19,0	27,2	8,2	43,4
– Finanzausgleichssteuer	5,2	9,6	4,4	84,1
– Grundstückgewinnsteuer	9,3	12,7	3,4	37,1
Total	796,1	898,3	102,2	12,8

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2022 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 102,2 Mio. Franken oder 12,8 % über dem Voranschlag 2022. Die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Staatssteuererträge sowie bei den juristischen Personen zusätzlich die Anwendung der STAF Elemente (z.B. Abzüge für Forschung und Entwicklung und die Patentbox), wurden im Voranschlag deutlich ausgeprägter erwartet.



Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2018–2022:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	707,2	713,9	727,5	743,4	754,1
– Staatssteuer jur. Personen ¹	106,4	111,3	77,0	70,3	94,7
– Quellensteuer	30,1	26,9	30,0	30,4	27,2
– Finanzausgleichssteuer	10,9	11,3	7,8	7,1	9,6
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	9,9	9,4	9,1	12,8	12,7
Total	865,1	872,8	851,4	864,0	898,3

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2018–2022 = 104 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 34,3 Mio. Franken oder 4,0 % festzustellen. Die Erträge der juristischen Personen nahmen um 24,4 Mio. Franken oder um 34,7 % zu. Im Jahr 2021 wurden die Vorbezüge reduziert, um den latenten Unsicherheiten angemessen Rechnung zu tragen. Im abgeschlossenen Jahr hat sich gezeigt, dass das Niveau des Vorbezugs 2021 zu tief war, was zu Mehrerträgen aus Vorperioden im Rechnungsjahr 2022 führte. Die Erträge der natürlichen Personen erhöhten sich um 10,7 Mio. Franken gegenüber 2021. Dies entspricht einer Zunahme von 1,4 %.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2022 333,5 Mio. Franken und liegt damit 15,7 Mio. Franken über dem Vorjahr (4,9 %). Dieser Anstieg gegenüber 2021 ist bedingt durch die höheren Steuererträge im Kalenderjahr 2022 sowie durch die generell spätere Fakturierung von definitiven Veranlagungen. In der Folge verändert sich ebenfalls die Altersstruktur der Ausstände, was dazu führt, dass bei höheren Ausständen dennoch ein tieferes Delkredere notwendig ist.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Steuerausstand	31.12.2019	353,6
Steuerausstand	31.12.2020	325,8
Steuerausstand	31.12.2021	317,8
Steuerausstand	31.12.2022	333,5
Veränderung Steuerausstand per Ende 2022		+ 15,7



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2022 fiel um 8,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 22	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
– Handänderungssteuer	27,0	32,9	5,9	21,7
– Erbschaftssteuer	20,5	21,8	1,3	6,2
– Nachlasssteuer	7,0	7,8	0,8	11,1
– Schenkungssteuer	1,5	2,2	0,7	48,6
Total	56,0	64,7	8,7	15,5

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2018 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
– Handänderungssteuer	25,6	25,0	33,3	36,2	32,9
– Erbschaftssteuer	22,3	19,8	26,9	21,7	21,8
– Nachlasssteuer	6,8	14,3	7,1	7,3	7,8
– Schenkungssteuer	1,5	2,3	1,4	2,2	2,2
Total	56,2	61,4	68,7	67,4	64,7

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 64,7 Mio. Franken um 2,7 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.

Die Handänderungssteuern bleiben auch 2022 auf einem hohen Niveau, nehmen im Vergleich zum Vorjahr aber um 3,3 Mio. Franken bzw. 9,1 % ab. Dies widerspiegelt die immer noch hohe Aktivität auf dem Immobilienmarkt, was sich auch bei der anhaltend hohen Grundstückgewinnsteuer und bei der Besteuerung von Kapitalleistungen zeigt.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle



Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 | Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2022: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

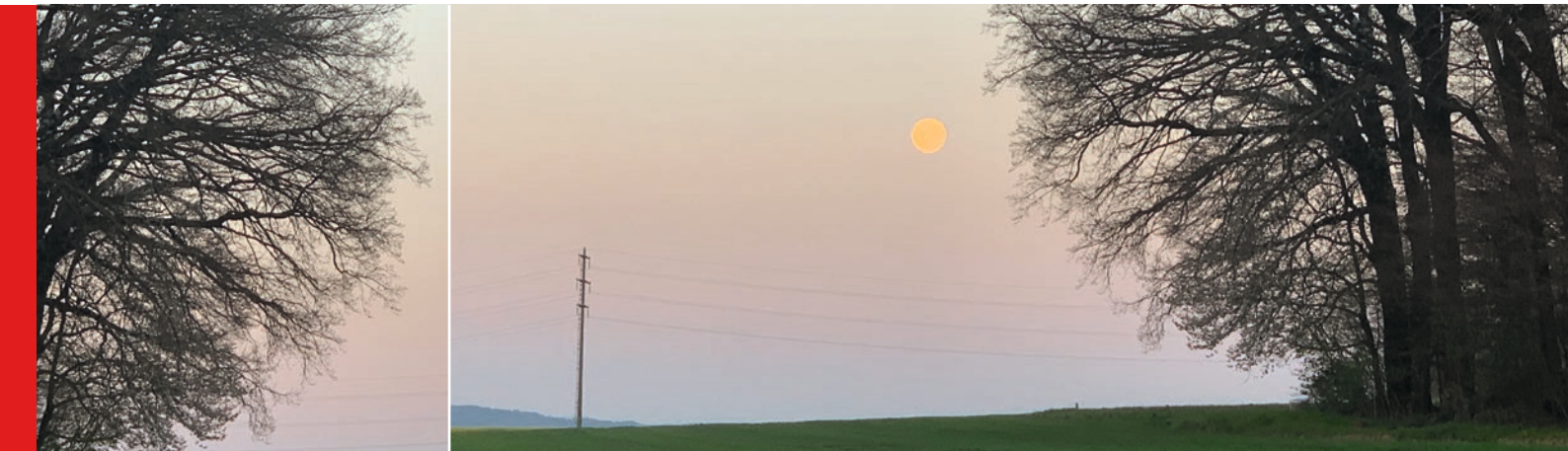
Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 17. März 2023

Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daeppen, Solothurn
Der Wald als Naherholungsgebiet im Kanton Solothurn
Die Natur in Strukturen und Formen

